

Saar-Freund

Nachrichten aus dem
abgetrennten
Saar- und Pfalzgebiet



Mitteilungsblatt
des
Bundes der Saar-Vereine

Nummer 19 • 7. Jahrgang

Berlin, 1. Oktober 1926.

Grundlagen des Rechts im Saargebiet.

„Wenn die Gesetze gut sein sollen, so müssen sie klar ausgedrückt sein, damit keine Rechtsverdrehung sie nach Willen deuten kann, um den Sinn zu umgehen.“

Friedrich der Große.

Während in der französischen Literatur die Saarfrage eine ausgedehnte wissenschaftliche und propagandistische Behandlung erfahren hat, weist die deutsche Literatur auf diesem Gebiet, soweit zusammenhängende, umfassende Darstellungen in Betracht kommen, eine empfindliche Lücke auf. Das galt vor allem bis vor kurzem für das Gebiet selbst wie für die Betrachtungen der Rechtswissenschaft im Saargebiet.

Wohl besitzen wir eine Reihe von wertvollen deutschen Einzeluntersuchungen (so die Arbeiten von Bergemann, Frank, Goergen u. a.), es fehlte aber an einer umfassenden deutschen kritischen Darstellung des besonderen Saargebietrechts — eine Aufgabe, die sich um so unangenehmer demerkbar machte, als französische Juristen, wie Allot, in dreifacher Form den Standpunkt der französischen Rechtswissenschaft zum Saarproblem dargelegt hatten.

Es ist das große Verdienst des Raumburger Oberlandesgerichtsrates Otto Andres, diese von Jahr zu Jahr empfindlicher werdende Lücke durch seine Schrift „Grundlagen des Rechts im Saargebiet“ (Berlin, Dümmler 1926) ausgefüllt zu haben.

Die Arbeit von Andres ist einmal von ganz grundsätzlicher Bedeutung. Man braucht nicht die letzten sechs Jahre im Saargebiet gelebt zu haben, um zu wissen, wie unklar und wie undurchsichtig die rechtlichen Grundlagen dieses Gebietes „Saargebiet“ sind. Es genügt die Kenntnis von drei besonderen Merkmalen, welche die Saarbestimmungen im Vertrag von Versailles auszeichnen, um eine Erklärung für alle daraus entstandenen Wirrnisse zu finden: Das Saarstatut ist erstens das Ergebnis eines Kompromisses. Es wurde geschaffen, um im letzten Augenblick eine Spannung zwischen Wilson und Clemenceau zu überbrücken, die fast zur Sprengung der Friedenskonferenz zu führen drohte. Weiter: Das Statut wurde in einer einzigen Nacht redigiert und umfaßt noch nicht 50 Artikel, muß sich also bei dem Umfang der Materie auf ganz allgemeine Angaben beschränken. Und schließlich: Das Saarstatut hat ein Gebilde geschaffen, dem in staatsrechtlicher Hinsicht keine Parallele zur Seite gestellt werden kann.

Aus diesen drei, der Entstehungsgeschichte des Saarstatuts entnommenen Tatsachen erklärt sich ohne weiteres die ganze Komplexität und Verworrenheit des Rechtszustandes im Saargebiet, wobei ganz davon abgesehen werden kann, daß die praktische Durchführung der Bestimmungen entscheidend unter der Gegenwirkung machtvollster Interessen litt.

Es leuchtet daher ohne weiteres ein, daß eine brauchbare kritische Darstellung der Rechtslage an der Saar — eben weil es sich um etwas ganz Neues handelt — es ver-

meiden muß, Schwierigkeiten der Auslegung entweder zu umgehen oder sie ohne Rücksicht auf den Gegenstand der Anwendung auf konstruktivem Wege aus der Welt zu schaffen. Diesen Fehler hat der bekannte Völkerrechtler Wehberg in seiner Schrift: „Die staats- und völkerrechtliche Stellung des Saargebietes“ begangen und damit dem Saargebiet einen sehr schlechten Dienst erwiesen.

Obwohl das Buch nur 38 Seiten (außer einem Anhang) umfaßt, ist es nicht möglich, an dieser Stelle auf die Summe von Ungenauigkeiten und Unrichtigkeiten, die es enthält, einzugehen. Nur einiges sei herausgegriffen:

Zunächst einmal scheinen dem Verfasser die Verhältnisse im Saargebiet völlig fremd zu sein. Sonst hätte er das Kapitel VI nicht mit den Worten beginnen können: „Die Mehrzahl der im Saargebiet wohnenden Personen sind Deutsche“. Denn dieser Satz legt ganz eindeutig den Begriff einer beachtlichen französischen Minderheit im Saargebiet voraus — eine Bekennung der Wirklichkeit, aus der sich dann eine ganze Reihe ungläublicher Thesen, die mit dem Sinn des Saarstatuts in direktem Widerspruch stehen, erklären lassen. So wenn Wehberg z. B. von der Aufrechterhaltung des deutschen Unterrichts in den saarländischen Schulen spricht (S. 33, wo es sich doch schließlich um die Erhaltung der deutschen Schule als solche handelt) und die Einführung des französischen Unterrichts in den Volksschulen „durchaus billigt“.

Der wenn er zu dem deutschen Protest gegen das Vorhandensein französischer Kriegsgerichte im Saargebiet kurzher erklärt: „Ob der deutsche Protest gerechtfertigt ist, muß dahingestellt bleiben. Meines Erachtens sollte man jeder Truppe, ob sie mit Recht oder Unrecht sich in einem Lande aufhält, das Recht zuerkennen, Handlungen gegen ihre Sicherheit zu verfechten.“

Wehberg muß der Auffassung gewesen sein, das Saargebiet sei ein national gemischtes Gebiet. Sonst ließe es sich nicht erklären, daß er in der Uebersetzung des Auslandschutzes der Saarländer an Frankreich lediglich eine Frage der „Courtoisie und des Taktes“ erwidert (S. 11). Sonst hätte er auch nicht in so unübersehbarer Weise die verschiedenen Kundgebungen der Saarbevölkerung und Noten der deutschen Regierung, in denen von der „deutschen Saarbevölkerung“ die Rede ist, mißverstanden und sich ausgerechnet in der Frage der Saarreinwohnerschaftsverordnung zur Verteidigung der Regierungskommission auf die Ansicht des chinesischen Betreters im Völkerbund stützen können.

Die Rechtsbetrachtungen, die sich auf eine beratige, nicht zu entzweigende Unkenntnis der tatsächlichen Verhältnisse im Saargebiet stützen, sind um so bedenklicher, als die Gefahr besteht, daß sie mit Rücksicht auf den Ruf des Verfassers als eines deutschen

Rechtsgelehrten von Manchem gedankelos übernommen werden. Es kommt hinzu, daß der Wert der Arbeit nicht dadurch erhöht wird, daß der Verfasser ihm zweifelhaft erscheinende Fragen (wie z. B. Auslandslohn §. 11, Saareinwohnerlohn §. 19, 22, Militärgerichtsbarkeit §. 26) mit der billigen Formel „Es mag dahingestellt bleiben“ erledigt.

Die Schrift will objektiv sein. Das hindert den Verfasser aber nicht, die Tatsache, daß die Regierung die Gutachten der Vertreter der Bevölkerung oft unberücksichtigt ließ, als eine „heutige Behauptung“ hinzuzufügen, deren Stichhaltigkeit natürlich dahingestellt bleibt — mit anderen Worten: in Zweifel gezogen wird. „Unflätliche Anarisse gegen die Regierungskommission“ (das bezog sich natürlich noch auf das System Kautl) werden verurteilt, wie auch sonst anscheinend die Rundgebungen der Bevölkerung, denen es doch in Wirklichkeit in erster Linie zu verdanken ist, wenn wir heute im Saargebiet überhaupt von einer „Rechtslage“ sprechen können, dem Verfasser wenig genehm sind. Auf der anderen Seite brauchen nach Wehberg die unzähligen Vertragsverletzungen — soweit sie nicht einfach „dahingestellt“ bleiben — „nicht kritisch behandelt werden“ (so im Sinne der Notverordnung §. 28).

Mit einem schlechten Scherz schließt Wehberg seine Abhandlung: Nach ihm hat sich im Verlauf der Vorstellungen der Bevölkerung beim Völkerverbund (gemeint sind die Genfer Delegationen der politischen Parteien) eine besondere saarländische Friedensliga gebildet. Möge die Wirkamkeit der saarländischen Völkerverbundsfreunde in den elf Jahren, die das Saargebiet noch unter der Herrschaft des Friedensvertrages steht, reiche Früchte tragen.

Ein besonderes Urteil über diese „objektive“ Darstellung der staatsrechtlichen Stellung des Saargebietes erübrigt sich nach diesen Proben. Die Schrift Wehbergs ist ein bedauerlicher Mißgriff — sie grenzt an einen Skandal.

*

In diesem Jahre hat nun die deutsche Literatur über das Saargebiet durch die Schrift von Otto Andres: „Grundlagen des Rechts im Saargebiet“ eine lang beachtete, wertvolle Bereicherung erfahren. Der Verfasser will nur anregen und stellt einen Erfolg für die wirkliche Handhabung seiner Arbeit in Frage. Wir schätzen die Bedeutung der Schrift wesentlich höher ein. Denn in ihr spricht und urteilt ein Mann, der neben tiefem juristischen Wissen auch eine genaue, absolut zuverlässige Kenntnis des Saargebietes selbst, als des Gegenstandes seiner Rechtsbetrachtungen besitzt. Das ist gerade in diesem Fall von der größten Bedeutung. Denn diese Gründlichkeit des Wissens befreit den Verfasser davon, bei der Auslegung der Saargebietbestimmungen vom grünen Tisch aus in rationale Verlegenheitskonstruktionen zu verfallen und den Boden des Wirklichen unter den Füßen zu verlieren. Die verantwortungsbewußte Gründlichkeit, welche die Andreische Schrift auszeichnet, vermeidet es auch sorgfältig, auch nur eine einzige zweifelhaft erscheinende Frage offen zu lassen. In allen Fällen wird eine Klärung, ohne Rücksicht auf die oft von Nachverhältnissen distanzierte Handhabung, versucht. Und zwar in einer Form, die es in ihrer Einfachheit und Klarheit auch dem gebildeten Laien ermöglicht, das Buch mit Genug und Interesse zu lesen.

Andres beginnt mit der Feststellung der Richtlinien, nach denen die Saargebietbestimmungen des Versailler Vertrages auszulegen sind. Soweit der Vertrag keine Änderung der bestehenden Verhältnisse angeordnet hat, bleibt alles beim alten. Dieser Grundsatz des Saargebietsrechts ergibt sich einmal aus den ausgesprochen enauumgrenzten Zwecken der Sonderregelung wie aus dem Willen der Vertragsschließenden — und zwar beider Teile. Denn in den Noten vom 10. Mai, 24. Mai und 16. Juni 1919 haben die alliierten und assoziierten Mächte der deutschen Delegation erklärt, die Saargebietbestimmungen ständen im Einklang mit den Grundgesetzen Wilsons, welche er im Jahre 1918 in mehreren Reden ausgesprochen hat. In diesen Reden aber wird immer wieder der Grundsatz des Selbstbestimmungsrechtes der Völker betont und erklärt: „Völker und Provinzen dürften nicht von einer Staats-

hoheit in eine andere herumgeschoben werden, als ob es sich lediglich um Steine in einem Spiel handelte; jede Lösung einer Gebietsfrage, die durch den Krieg aufgeworfen sei, müsse im Interesse und zugunsten der betroffenen Bevölkerungen und nicht als Teil eines bloßen Ausgleiches oder Kompromisses der Ansprüche rivalisierender Staaten getroffen werden.“ Das ist klar und daraus ergibt sich die Forderung nach einer engen Auslegung der Befugnisse der Regierungskommission.

Im Eck der neuen staatlichen Rechtsordnung ist zunächst die Sicherung der freien Ausbeutung der Gruben durch Frankreich — während die Übertragung der Gruben und ihre Ausbeutung wirtschaftlicher und bürgerlichrechtlicher Natur sind. Mit der Verfolgung dieses Zweckes steht in engstem Zusammenhang die Sicherung der Rechte und des Wohles der Bevölkerung — denn wenn die Gruben nicht abgetreten worden wären, so hätte die Aufrechterhaltung einer zeitweiligen Regierungsgewalt für fünfzehn Jahre ohne sofortige Befragung der Bevölkerung den Willkürlichen Grundrissen widerstanden. (Diese durchaus stichhaltige Forderung gewinnt gerade jetzt erhöhte Bedeutung, wo sich Deutschland und Frankreich über einen Rückkauf der Saargruben unterhalten wollen. Rückgabe der Gruben an Deutschland hebt automatisch das Sonder-Saarregime auf und das Saargebiet kehrt ungeschmälert in die deutsche Staatsverwaltung zurück.) Die Rechte der Bevölkerung wären ja dann auch weit besser durch die Aufrechterhaltung des alten Zustandes gesichert gewesen — denn durch die neue Rechtsordnung hat die Bevölkerung ihre wichtigsten staatsbürgerlichen Rechte — Teilnahme an der Gesetzgebung, Verantwortlichkeit der Regierung gegenüber dem Volk — verloren!

Das ist ein offensichtlich widerprüchlicher Widerspruch der neuen Rechtsordnung gegenüber ihrem ausdrücklich formulierten Zweck — ein Widerspruch, der nur dadurch gemildert werden kann, daß bei der Auslegung der Einzelbestimmungen eine Schädigung der Einwohner an ihren verbleibenden Rechten sorgfältig vermieden wird.

Andres faßt die voneinander abhängigen Einzelzwecke des Artikels 46 in die Formel zusammen: „Die Aenderung der bestehenden Verhältnisse ist bestimmt, um Frankreich volle Freiheit bei der Ausbeutung der Gruben zu verbürgen, ohne die Rechte und das Wohl der Bevölkerung zu schmälern, und um eine freie und unbeeinflusste Abstimmung nach fünfzehn Jahren zu gewährleisten.“

Der zeitlich unbegrenzte Verzicht Deutschlands umfaßt die Regierung des Saargebietes — das ist die Gebietsverwaltung, die früher der deutschen, preussischen und bayerischen Regierung oblag, ergänzt durch ein erweitertes Verwaltungsrecht und ein Entscheidungsrecht über bestimmte Auslegungssachen. Der Völkerverbund läßt seine Befugnisse als Treuhänder aus, und zwar — bei aller Wahrung sonstiger im Vertrag genannter Interessen — gegenüber Deutschland. Dafür spricht unter anderem auch der Artikel 46 des Versailler Vertrages, nach welchem Deutschland allein die Bestimmungen des Kapitels 2 der Anlage (Regierung des Saargebietes) annimmt.

Nur auf die Regierung verzichtet Deutschland; die deutsche Staatshoheit bleibt bestehen, erst von dem Abstimmungsergebnis (§. 365 hängt ein eventueller Verzicht Deutschlands auf die Staatshoheit ab. Erreicht die abstimmung zugunsten Deutschlands, so hat der Völkerverbund nur für die Wiedererfassung Deutschlands in die Regierung Sorge zu tragen. Die abweichende Ansicht Allots ist unhaltbar.

Da die Staatshoheit des Saargebietes bei Deutschland bleibt, kann keine Rede davon sein, daß das Saargebiet ein Staat für sich bilde. Daran ändert auch die Art der Festlegung der Grenzen des Saargebietes nichts. Die Befugnisse der Regierungskommission sind auf das Saargebiet beschränkt — Staatsverträge kann sie nicht schließen, höchstens Abreden mit auswärtigen Regierungen. Von dem Verzicht auf die Regierung wird das deutsche Staatseigentum im Saargebiet — die Gruben aus-

genommen — nicht berührt: die Regierungskommission übt lediglich die Aufsicht aus (§ 22). Ebensovienig wird durch den Verzicht auf die Regierung die Staatsangehörigkeit der Bewohner des Saargebietes berührt. Sie bleiben — mit Ausnahme einer verhältnismäßig geringen Anzahl von Ausländern — Deutsche. Diese Deutschen haben nach wie vor Anspruch auf den Schutz des Reiches dem Ausland gegenüber. Wenn die französische Regierung auf das Ersuchen der Regierungskommission hin den Schutz der im Ausland anässigen Saarländer übernehmen hat, so hat sie damit ihre Befugnisse überschritten — denn es kam lediglich eine Uebertragung des Schutzes der Interessen der Einwohner des Saargebietes im Ausland im Sinne des § 21 in Frage. Daß diese Uebertragung auch noch gegen den ausgesprochenen Willen der Bevölkerung an Frankreich erfolgte, fand in scharfem Widerspruch zu der Treuhänderpflichtung der Regierungskommission.

Auf dem Gebiete des Rechtslebens bleibt grundsätzlich alles beim alten; jedoch hat die Regierungskommission durch eine erweiterte Verwaltungsgewalt das Recht erhalten, den bestehenden Gesetzeszustand unter bestimmten Voraussetzungen zu ändern. Ganz richtig versteht Andres unter dem Gesetzeszustand eines Landes etwas Einheitsliches. Jede Einführung einer neuen verbindlichen rechtlichen Vorschrift ist darum eine Aenderung dieses Gesetzeszustandes — und kann daher laut § 23 II nur nach vorheriger Befragung der Bevölkerung erfolgen (s. M. Bergemann, die Gesetzgebung im Saargebiet, W. Stöckh 1924).

Die Auslegung der Gesetze ist nach deutschem Recht Sache der richterlichen Gewalt. Diese Freiheit der richterlichen Auslegung hat der Versailler Vertrag für das Saargebiet durch den § 23 insofern erheblich beschränkt, als die Regierung selbst ein gewisses Auslegungsrecht erhalten hat. In dieser Bestimmung, durch welche die Regierung die wichtigsten Bestimmungen über die Grenzen ihrer Gewalt selbst auslegen darf, werden nicht nur die Rechte der Bevölkerung geschmälert, sondern auch Grundrechte eines modernen freiheitlichen Staates — die Kontrolle der Regierung durch die Rechtsprechung in bedenklicher Weise eingengt.

Die Regierungskommission übt ihre Befugnisse zu Regierungshandlungen als Kollegium aus, sie beschließt mit Stimmenmehrheit, der Vorsitzende ist Ausführender der Beschlüsse. Bedeutlich ist die Weisung des Völkervertrates, daß es Sache der Regierungskommission sei, zu entscheiden, ob und unter welchen Voraussetzungen ihre Beschlüsse rechtskräftig seien, wenn sie nicht vollständig veramstet waren. Andres lehnt die Auffassung Wehrgers, daß die Regierungskommission als eine Art neutralen Zwischenliedes zwischen Deutschland und Frankreich gedacht sei, ab. Mit Recht, denn in den Instruktionen des Völkervertrates für die Regierungskommission heißt es: „Die Regierungskommission hat keine anderen Aufgaben und Interessen als das Wohl der Bevölkerung des Saarbesiedelungsgebietes.“

Daß die Regierungskommission unter Ruß nicht daran dachte, die Ausübung ihrer Befugnisse im Sinne dieser bindenden Instruktion, sondern zur Beeinflussung der kommenden Abstimmung vorzunehmen, bewies ihre Haltung in den Fragen der Anbänger der Volkswertretung, des Beamtenrechts, der Justizverwaltung (Militärgerichtsbarkeit, Zusammenfassung des Obersten Gerichtshofes), der Staatsangehörigkeit (Naturalisationsstand), des Auslandsverkehrs, der Sprache und der Aufrechterhaltung der Sicherheit (französisches Militär, Notverordnung).

Ebenso auf dem Gebiete des Schulwesens, wo die Regierung durch den § 28 in ihrer Aufsicht an strengste Beherrschung der bestehenden Gesetze, Verordnungen und Einrichtungen gebunden ist. „Es entspricht“, sagt Andres, „den deutschen Anschauungen, wie sie in der Schulpflicht und Schulaufsicht des Staates, in der gesetzlichen Pflicht der Eltern, ihre Kinder zum Besuche einer vom Staat überwachten Schule anzuhalten, zum Ausdruck kommt, daß die Aufgaben des Staates, für die schulfähige Bildung der heranwachsenden Jugend zu sorgen, regelmäßig nur durch Schulen gelöst werden soll, die vom Staat überwacht werden, seiner Schulaufsicht unterstellt sind. Diese Auffassung muß

auch die Richtlinie der Regierungskommission bei ihrer Schulverwaltung sein. Sie stellt sich außerhalb des Gesetzes und überschreitet die Schranken, die ihr für ihre Tätigkeit im § 28 gesetzt sind, wenn sie bestimmt, daß der gesetzlichen Schulpflicht auch durch den Besuch französischer Schulen, die es früher im Saargebiet nicht gab und die der Ueberwachung durch die staatliche Schulaufsicht des Gebietes entzogen sind, genügt werde, wenn sie die Errichtung französischer Schulen über den Rahmen des im § 14 dem französischen Staate eingeräumten Rechtes zuläßt, wenn sie den Besuch der französischen Schulen erleichtert und fördert...“

In einem weiteren Kapitel bespricht Andres die Rechtsstellung und die Vorrechte des französischen Staates im Saargebiet. In diesen Vorrechten ist (der Zollanschluss ausgenommen) nicht die Uebertragung einer öffentlich-rechtlichen Funktion — als Staat — sondern eine bürgerlich-rechtliche Stellung des französischen Staates als Eigentümer und Ausbeuter der Gruben zu sehen. Das ergibt sich auch aus dem § 10, der bestimmt, daß jeder Person, die der französische Staat in keine Rechte auf Ausbeutung einräumt, die Vorrechte des Kapitels I der Anlage zustatten kommen.

Daraus folgt, daß der französische Staat, wie das ja auch aus dem Wortlaut des Saartatuts hervorgeht, das Recht der Gründung und Unterhaltung von Schulen nur zum Zwecke der freien Ausbeutung der Gruben (als Nebenanlagen der Gruben) hat und nicht zum Zwecke der Verbreitung der französischen Sprache und Gestaltung im Saargebiet.

Ueber die zukünftige Abstimmung, die das endgültige Schicksal des Saargebietes bestimmen soll, handelt Kapitel III der Anlage zu den Saarbestimmungen. Wer abstimmen darf, sagt § 34: „Sebe zur Zeit der Abstimmung über 20 Jahre alte Person, die bei Unterzeichnung des Vertrages (das ist der 28. Juni 1919) im Saargebiet gewohnt hat.“ Die unhaltbare Auffassung Wehrgers, daß die Verordnungen der Regierungskommission über den Begriff der Saarwohnerschaft angewandt werden müßten, lehnt Andres mit vollem Recht mit der Begründung ab, daß die Vollmachten der Regierungskommission sich nicht auf die Vorbereitung und Durchführung der Abstimmung beziehen.

Eine der drei Möglichkeiten, für die sich die Bevölkerung durch die Abstimmung zu entscheiden hat, ist die Aufrechterhaltung der augenblicklichen Rechtsordnung. Von einer Aufrechterhaltung kann eigentlich keine Rede sein: denn nun wird das Saargebiet, nachdem Deutschland auf seine Staatshoheit verzichtet hat, ein Staat. Aber was für ein Staat! „Die Staatsgewalt geht in diesem Staate nicht vom Volke, sondern vom Völkerverbund aus. Der Saarstaat gehört nicht den Saarländern, sondern dem Völkerverbund. Die Bevölkerung hatte während der zeitweiligen Rechtsordnung kein Recht der Teilnahme an Regierung und Gesetzgebung und keinen Anspruch auf Verantwortung ihr gegenüber. Sie wird auch in Zukunft solche Rechte nicht haben. Der Völkerverbund ist absoluter Herrscher. Er kann eine Verfassung geben, er kann es auch bleiben lassen... Ein Rückkauf der Gruben oder eine Abtretung an den Völkerverbund findet... nicht statt. Das bedeutet, daß für diesen Fall der Zustand, daß sich die Hauptschätze des Landes im Besitze einer fremden Macht befinden, ein Dauerzustand wird.“ Diese nüchternen Feststellungen wird genügen, um manche Schlagwortillusion zu zerstören!

Im übrigen braucht über die Abstimmung, wenn auch Goergen in letzter Zeit mit Recht auf bedenkliche Absichten der Regierungskommission hingewiesen hat, kein Wort mehr verloren zu werden.

Andres will mit seinem Buch nur eine Anregung gegeben haben. Seine Arbeit gibt mehr. Gewiß, es wäre sehr zu wünschen, daß durch die schon längst geplante Schaffung eines Kommentars zum Saarstatut in weiterer Nähe zur Klärung der teilweise recht verworrenen Rechtsbestimmungen im Saargebiet beigetragen würde. Eine Reihe von Einzelbearbeitungen hat hier schon wichtige Ergebnisse ge-

zeitigt. Andres jedoch hat das Verdienst, daß über hinaus durch seine umfassende, gründliche Unternehmung allen weiteren Arbeiten auf diesem schwierigen Gebiet eine wertvolle Grundlage geschaffen zu haben.

v. d. R.

Die Saarfrage nach Thoiry.

Seit der Besprechung des deutschen Reichsaußenministers Dr. Stresemann mit dem französischen Außenminister Briand beschäftigt sich die Presse des In- und Auslandes eingehend mit den wahrscheinlichen Auswirkungen dieser Aussprache. Das im Anschluß an diese Konferenz von Thoiry ausgegebene amtliche Communiqué macht keinerlei Andeutungen über Einzelheiten der Verhandlung, sondern spricht nur davon, daß sich die beiden Minister über alle die Länder interessierenden Fragen unterhalten und ihre Auffassungen über eine Gelösmöglichkeit der Fragen in Einklang gebracht hätten. Diese Formulierung des amtlichen Communiqués hat eine sehr verschiedene Beurteilung erfahren. Groß ist die Zahl derer, die darin eine Bestätigung ihrer optimistischen Auffassung erblicken, aber nicht minder groß ist auch der Kreis, der bei seinem bisherigen Pessimismus stehen bleibt. Es ist begreiflich, daß bei der geheimnisvollen Verschwiegenheit der amtlichen Stellen die Gerüchte über die Bedeutung und über die Tragweite der in Thoiry getroffenen Vereinbarungen wie Pilze aus der Erde schießen.

Nachdem sich die beiden Staatsmänner verpflichtet haben, die Vertraulichkeit ihrer Unterredungen zu wahren, war angeht, der in der Presse über den Inhalt der Unterredung erschienenen Einzelheiten von deutscher Seite ausdrücklich vor einem übertriebenen Optimismus gewarnt und eine möglichst ruhige Beurteilung der Lage auf Grund der gegebenen Verhältnisse empfohlen worden. Auch Briand hat den französischen Pressevertretern Zurückhaltung empfohlen, um die begonnenen Verhandlungen nicht unnötigerweise zu erschweren. Trotzdem hat sich vor allem die französische Presse nicht davon zurückhalten lassen, alle in Frage kommenden Möglichkeiten für die deutsch-französischen Besprechungen zu untersuchen. Bei Zusammenfassung aller in der Presse erschienenen Gesichtspunkte möchte sich die Besprechung von Thoiry auf die folgenden sechs Punkte bezogen haben:

1. Fortschrittliche Herabsetzung der Stärke der Besatzungstruppen und Umgruppierung mit dem Ziele der Unschärfmachung der Besatzung.
2. Klärung der zweiten und der dritten Zone im Jahre 1927.
3. Rückgabe des Saargebietes an Deutschland schon im nächsten Jahr, und zwar ohne Abstimmlung.
4. Abschaffung der Militärkontrolle, Ausübung der Kontrolle über die Reichswehr und Polizei durch den Völkerverbund.
5. Kommerzialisierung eines Teiles der deutschen Eisenbahnobligationen zugunsten Frankreichs.
6. Wochswollende Neutralität Frankreichs bei der späteren endgültigen Liquidierung der Frage um Capen-Valmedoc.

Inzwischen hat sich der französische Kabinettsrat am 21. September mit der Besprechung von Thoiry beschäftigt. Das über die Kabinettsitzung ausgegebene Communiqué verrät ebenfalls nichts, weder über den Inhalt der Besprechung von Thoiry noch über die Stellungnahme des Kabinetts zu den Einzelheiten dieser Besprechung. Die Formulierung der amtlichen Mitteilung läßt aber die Vermutung zu, daß der Kabinettsrat in Paris eine Stellungnahme zu den politischen Einzelheiten der Aussprache Briands mit Stresemann ausgelegt, lediglich die Fortführung der Verhandlungen mit Deutschland zugeheißt, im übrigen aber beschlossen hat, die „technischen Probleme“ durch Sachverständige zu prüfen und in einer späteren Sitzung hierzu Stellung zu nehmen. Eine ähnliche Stellung hat das Reichskabinet eingenommen, so daß der Weg für die Weiterführung der Verhandlungen frei ist.

Angeht diese Sachlage ist es zum mindesten vorstellbar, heute schon ein Urteil darüber zu fällen, in welcher Richtung sich diese Verhandlungen nun entwickeln werden. Der deutsche Reichsaußenminister hat gleich am Tage der Konferenz von Thoiry und später

am Tage seiner Abreise von Genf Gelegenheit genommen, sich über seine Unterredungen mit Briand zu äußern. Er ist selbstverständlich ebenfalls nicht auf Einzelheiten eingegangen, hat aber doch immerhin Ausführungen gemacht, aus welchen man wohl einige Anhaltspunkte über die von ihm vertretenen Gesichtspunkte in Thoiry gewinnen konnte. Einmal hat Stresemann erklärt, daß es eine Anomalie darstellen müßte, wenn die Besetzung am Rhein aufrecht erhalten würde, obwohl Deutschland im Völkerverbund sitzt, andererseits hat er davon gesprochen, daß es nicht möglich sei, das Saargebiet Jahre hindurch noch besetzt zu halten. Er hat ausdrücklich dabei unterstrichen, daß heute zwischen Frankreich und Deutschland nicht bloß über die Verminderung der Besetzung um irgendeine Ziffer, sondern um die ganze Frage der Rheinlandräumung und um die Frage des Verhältnisses des Saargebietes zu Deutschland weiter verhandelt wird. Im Zusammenhang mit der Regelung der Saarfrage hat er das Selbstbestimmungsrecht der Völker erwähnt, und, wie er in seiner Abschiedsrede an die Vertreter der Belpresse in Genf ausdrücklich hervorhob, damit die „vielleicht stattfindende Volksabstimmung im Saargebiet über seine Rückkehr zu Deutschland“ angedeutet.

Es ist nun sehr interessant zu beobachten, wie man in Frankreich sich mit der in Genf und Thoiry aufgeworfenen Saarfrage auseinandersetzen vermag. Grundtätig lehnt man offenbar in Frankreich eine Liquidierung der Saarfrage nicht ab. Zunächst will man selbstverständlich mit den Saargruben ein Geschäft machen. Man nennt daher als Rückkaufspreis für die Saargruben verschiedene Summen, die sich nicht unter dreihundert Millionen Goldmark bewegen. Das ist der Betrag, der Deutschland auf Grund des Artikels 233 des Versailles-Vertrages für die Abtretung der Saargruben auf seine Wiedergutmachungsschuld gutgebracht werden sollte. Diese Summe als Rückkaufspreis müßte überaus hoch erscheinen, wenn man den technischen Zustand der Saargruben berücksichtigt. Bei Übernahme dieser Gruben durch Frankreich gälte diese als Ruftierbetriebe des deutschen Steinkohlenbergbaues. Sie waren bergbautechnisch auf das Beste eingerichtet und bergbauwirtschaftlich nach jeder Richtung hin einwandfrei. Die Raubbauethoden, die von den französischen Saargrubenverwaltung zur bestmöglichen Ausbeutung der Gruben angewandt worden sind, haben die Gruben in ihrer technischen Beschaffenheit, wie auch in ihrer künftigen Ausbeutungsmöglichkeit so stark beeinträchtigt, daß deutschseits für einen rationalen Kohlenabbau große geldliche Aufwendungen notwendig wären. Aus diesem Grunde wird deutschseits zu versuchen sein, die von Frankreich geforderte Summe möglichst herabzubridern.

Nach deutscher Auffassung kann jeht als Rückkaufspreis ein Betrag von höchstens 200 bis 225 Millionen in Frage kommen. Nach § 96 des Saarstatuts wird der Preis, den Deutschland entfällt für den Rückkauf zu zahlen hätte, von einer dreigliedrigen Sachverständigenkommission festgelegt, der ein Deutscher, ein Franzose und ein vom Völkerverbund zu ernennender Vertreter angehören soll. Es dürfte aber nach der ganzen gegenwärtigen Lage der europäischen Gesamtpolitik kaum Schwierigkeiten bereiten, sich auf einen angemessenen Rückkaufspreis zu einigen.

Eine andere Frage für die Liquidierung der Saarfürare ist die der in Kapitel III des Saarstatuts vorgesehenen Volksabstimmung. Wenn auch von Anfang an Frankreich wie in Elsch-Verträgen eine Volksabstimmung auch an der Saar zu verbinden suchte, indem es auf eine angeblich bestehende Abrede von wenigstens 150 000 Saarfranzosen verwies, so hat es sich schließlich doch ausdrücklich mit einer solchen Volksabstimmung einverstanden erklärt, indem es in einer Note über die Saarfrage am 29. März 1919 unter anderem erklärte:

„Am Tage, an dem in jedem der hauptsächlichsten Verwaltungsgebiete die Mehrzahl der Wähler die französische Staatsangehörigkeit erworben haben wird, oder einfach an dem

Zage, an dem der Kreistag die Annexions an Frankreich verlangen wird, soll diese Annexion rechtmäßig werden nach Bewilligung durch den Wölbund.

Nach Ablauf von 15 Jahren sollen die Bewohner, die nicht bereits ihren Willen kundgegeben haben, befragt werden. Vor diesem Datum soll kein Antrag auf Vereinigung mit Deutschland in Erwägung gezogen werden, da diese Frist von 15 Jahren gerade deshalb vorgezogen ist, um die Zeit handeln zu lassen, und die Bevölkerung in die Lage zu versetzen, gerecht und frei über die Souveränität zu entscheiden. Preußen hat für sich 100 Jahre gehabt, um kein Wort der Gewalt zu besorgen."

Was dieser Erklärung geht hervor, daß man mindestens mit der Möglichkeit gerechnet hatte, daß in einzelnen Teilen des Saargebietes sich bei einer Abstimmung eine französische Mehrheit ergeben könnte. Der § 24 des Saarstatus sieht daher auch eine Abstimmung gemeinde- oder bezirksweise vor. Erst vor wenigen Wochen haben wir im „Saarfreund" darauf hingewiesen, daß von Seiten der Saarregierung versucht worden ist, eine Veränderung der kommunalen Abgrenzung vor allem im Saarlouiser Kreis durchzuführen, wobei man alle jene Orte zu einer kommunalen Verwaltungseinheit zusammenschließen wollte, von welchen man eine französische Mehrheit erhoffte. Diese Bestrebungen fangen aufs engste in Verbindung mit gewissen französischen Versuchen, auf dem Wege einer sogenannten „Grenzberichtigung" um die in Frankreich jetzt sehr unpopuläre Saarabstimmung heranzukommen, da man von einer solchen nur eine gewaltige Niederlage der französischen Saarpolitik zu erwarten hätte.

Für die Taktik der französischen Propaganda ist nun außerordentlich bezeichnend, daß man in Frankreich die Frage einer Neuregelung für das Saargebiet von dem Gesichtspunkt aus erörtert, daß Deutschland die Rückkehr des Saargebietes ohne Volksabstimmung gewünscht habe und daß Frankreich geneigt wäre, diesem Wunsche entgegenzukommen. Es ist dies dieselbe Taktik, die man auch in der Frage der Rheinlandbesetzung angewendet hat, indem man erklärte, Deutschland habe die Kommerzialisierung der Eisenbahnobligationen angeboten, falls Frankreich die Rheinlande freigäbe. „Frankreich aber habe keine Neigung, politische Dinge mit finanziellen Angelegenheiten zu vermengen". In Wirklichkeit liegen die Dinge gerade umgekehrt. In der Rheinlandfrage sieht Deutschland auf dem Standpunkte, daß es nach Regelung der Reparationszahlungen und nach der Erfüllung der deutschen Entwaflungsversprechungen in Verbindung mit der Aufnahme Deutschlands in den Wölbund einen berechtigten Anspruch auf baldige Räumung der besetzten Gebiete auf Grund des Artikels 431 des Versailleser Vertrages und auf Grund des Artikels 10 der Wölbundbesetzung hat. Frankreich hat aber den dringenden Wunsch geäußert, Deutschland möge aus innerpolitischen Gründen in Frankreich und unter Berücksichtigung der währungspolitischen Schwierigkeiten Frankreichs sich zu einer finanziellen Aktion in Verbindung mit der Rheinlandräumung bereit erklären. Reichsgegenminister Dr. Stresemann scheint zum Beweis des guten Willens Deutschlands zu einer Verständigung in dieser Richtung auch gewisse Zusicherungen gegeben zu haben.

Ähnlich liegen die Dinge in der Frage der Volksabstimmung an der Saar. Nicht Deutschland hat den Wunsch, auf diese Abstimmung zu verzichten, sondern Frankreich legt allergrößten Wert darauf, eine vorzeitige Regelung der Saarfrage unter Wegfall der Volksabstimmung vorzunehmen, da man sich in Frankreich, wie schon oben angedeutet, darüber im Klaren ist, daß es bei einer Volksabstimmung eine schwere politische Niederlage an der Saar erleiden müßte. Ein deutscher Bericht auf die Volksabstimmung birgt die Gefahr in sich, daß Frankreich nach Jahrzehnten erneut Ansprüche auf das Saargebiet erhebt mit dem Hinweis darauf, daß die in Versailles vorgeschriebene Volksabstimmung nicht vorgenommen worden sei, so daß, ohne die Bevölkerung zu fragen, das Saargebiet Deutschland wieder zurückgegeben wurde. Deshalb sollte aus außenpolitischen und aus nationalpolitischen Gründen, ebenso wie aus Gründen der Befriedigung aller zwischen Deutschland und Frankreich stehenden Streitfragen auf die Volksabstimmung im Saargebiet nicht verzichtet werden. Im Saargebiet hat man jederzeit die Festhaltung einer Volksabstimmung als eine Befriedigung empfunden, weil über den deutschen Charakter des Saargebietes und seiner

Bevölkerung niemals ein Zweifel bestehen konnte. Nachdem man aber die politischen Motive der französischen Saarpolitik erkannt hatte, hat man diese Volksabstimmung für eine Notwendigkeit gehalten, um die ganze Niederträchtigkeit französischer Annexionspolitik, wie sie in Versailles verfolgt wurde, zu beweisen, und den Clemenceauschen Schwindel von den 150 000 Saarfranzosen ziffernmäßig zu widerlegen.

Es gibt Kreise in Deutschland, die sich in der Frage der deutsch-französischen Verständigung ausschließlich von Gefühlsmomenten beeinflussen lassen, oder zu überlegen, daß bei einer solchen Einstellung die zum Teil recht schwerwiegenden deutsch-französischen Streitpunkte nicht beseitigt, sondern nur verschoben werden. Auch die Frage der Saarregelung im Rahmen der deutsch-französischen darf nicht ausschließlich von Gefühlsmomenten bestimmt werden, sondern es muß eine grundsätzliche Lösung geschaffen werden, damit auch für spätere Zeiten eine Saarfrage zwischen Deutschland und Frankreich nicht wieder auftreten kann. Was man von schönen Reden und politischen Phrasen bei der Begliederung politischer Fragen zu halten hat, haben gerade die Wochen nach Thoiry sehr deutlich erwiesen. Während man unmittelbar nach Thoiry in einigen Kreisen Deutschlands und Frankreichs nicht nur von einer Annäherung und von einer Auslösung, sondern sogar von einem deutsch-französischen Bündnis sprach, erhielten die in Thoiry bepfundenen Punkte nach den Kabinetsstimmungen in Paris und Berlin eine wesentlich geschäftsmäßigere Beurteilung. Zweifelslos ist zwischen Stresemann und Briand der Wille zu einer Annäherung und verständigen Zusammenarbeit vor allem auf wirtschaftlichem Gebiet vorhanden. Briand aber ist nicht Frankreich, ist nicht das französische Volk in seiner Gesamtheit, ist nicht das französische Kabinett. Wenn Poincaré nach am 26. September in seiner Rede vor Saint Germain unter dem brausenden Beifall seiner Zuhörerschaft die deutsche „Allertriedtschuld" und die „deutsche Barbarei" während des Krieges betonen konnte, ohne daß eine solche Bemerkung die energischste Zurückweisung in Frankreich selbst erfuhr, dann kann man wirklich nicht von einem Verständigungswillen Frankreichs sprechen, der auf eine Verständigung mit Deutschland abzielt.

Wir sind überzeugt, daß die Bepfundenen von Thoiry nach langwierigen Verhandlungen zu einer Annäherung der gegenseitigen Standpunkte führen werden. Diese Ausgleicher der Auffassungen wird aber eine sehr geschäftsmäßige Aktion sein, die von einer geschäftsmäßigen Auslösung noch meilenweit entfernt sein dürfte. Wollte sich darüber in Deutschland jemand noch falschen Hoffnungen hingeben, der braucht nur das bisherige Ergebnis der militärischen Unterhandlungen der vorbereiteten Abrüstungsintentionen des Wölbundes sich anschauen, um zu erkennen, wie groß die Gegensätze zwischen deutscher und französischer Verständigungspolitik noch sind. Dabei wäre es das Verkehrteste, was man in Deutschland tun könnte, wenn man einen Unterschied in der Einstellung Frankreichs zu dem einzigen fairtesten und dem jetzigen republikanischen Deutschland machen wollte: Poincaré hat in seiner Rede vor Saint Germain den Versuch unternommen, einen solchen Unterschied zu konstruieren. Wollte man sich in Deutschland auf eine solche Methode einlassen, dann wäre das gleichbedeutend mit dem Ausspielen eines Teiles des deutschen Volkes zugunsten einer französischen These, die aufgestellt wurde nicht zuletzt aus jenen politischen Gesichtspunkten heraus, das deutsche Volk in zwei Lager zu teilen. Diese Gesichtspunkte haben wesentlich besonders während des Ruhrkrieges zu der französischen Separatistenpolitik geführt und zu gewissen Bestrebungen, die auf einen Auseinanderfall des Deutschen Reiches gerichtet waren. Es muß leider festgestellt werden, daß gerade auch im Saargebiet eine gewisse Neigung festzustellen ist, unbedenktlich die französische These zu unterstützen und damit der französischen Separatistenpolitik Vorschub zu leisten.

Es ergibt sich also unter Berücksichtigung der verschiedenen Gesichtspunkte, daß die Saarfrage, die nach Auffassung der Reichsregierung nach der Aufnahme Deutschlands in den Wölbund keine Frage mehr sein darf, die zwischen Deutschland und Frankreich steht, zwar zu einer Entscheidung drängt, daß aber noch eine ganze Reihe von Schwierigkeiten zu überwinden sind, bis man zu einer befriedigenden Lösung gekommen sein wird.

Die deutsch-französischen Verhandlungen und das Saargebiet.

Was dem Saargebiet wird uns geschrieben:

In Saarbrücken veranstaltet der Fachverband selbständiger Schreiner und Glaser im Saargebiet angeblich eine zweite Saarländische Möbelmesse, die trotz vieler, besonderer Schwierigkeiten sich im Vergleich zu anderen sehr gut leben lassen kann. Der „Saar-Freund“ faßt auf die Bedeutung einer solchen Veranstaltung für das Handwerk des Saargebietes und darüber hinaus für die Wohnungskultur der Bevölkerung an der Saar usw. wohl nicht näher ein. Was ihn aber dabei vor allem interessieren wird, ist die Tatsache, daß die Regierungskommission des Saargebietes sich an der Eröffnungsfeier, die am Samstag, den 18. September, stattfand, ganz ausfallend stark beteiligte und das, was dort gesagt wurde, soweit dem Gelegenen eine politische Bedeutung beizumessen ist. Zu der Eröffnungsfeier hatten sich von den 5 Mitgliedern der Regierungskommission nicht weniger als 4 (Stephens, Köhmann, Morize und Rezenski) eingeladen, und ihr Präsident, Herr Stephens, hatte sogar das Protektorat übernommen. In seiner Eröffnungsrede kam er nicht nur auf die Ausstellung und das, was unmittelbar mit ihr zusammenhängt, zu sprechen, sondern auch auf das Verhältnis der Regierungskommission zur Bevölkerung. Dabei sagte er u. a., wenn er sich trotz seiner starken sonstigen Inanspruchnahme mit großem Vergnügen bereit erklärt habe, das Ehrenamt eines Protektors zu übernehmen, so sei dies vor allem auch aus der Erwägung heraus geschehen, daß sich aus solcher Zusammenarbeit zwischen der Regierungskommission und den Organisations des Handwerks ein Verhältnis künftiger persönlicher Fühlungnahme zwischen den Behörden und den Berufsständen ergeben möge.

Bei den nachfolgenden Ansprachen ging Holzermeister Schmeizer-Saarbrücken, Mitglied des Saarlandrats, der als Vorsitzender der Handwerkskammer sprach, auf die Anwesenheit der Regierungskommission ein und begrüßte ihre Erscheinen bei der Eröffnung der Messe mit großer Freude. Er bezeichnete diese Anwesenheit als einen außerordentlichen Fortschritt, den er ebenfalls zu unterzeichnen nicht unterlassen möchte. Mit Bewegung habe er vor einigen Tagen Briands Worte für den Frieden vernommen. Daß die Regierungskommission hier weile, sei vielleicht ein günstiges Zeichen dafür, das Briands Wort Wiederhall in der ganzen Welt gefunden hätte. Auch das saarländische Handwerk lie bereit, an der Verwirklichung des hohen Zieles des Völkerverfriedens mitzuarbeiten. Es sehe dabei seinen Stolz darin, das Wort „Made in Germany“, das einmal eine schlechte Bedeutung haben sollte, zu einem Ehrentitel für seine Erzeugnisse zu machen.

Allgemein fiel es sehr stark auf, daß die Regierungskommission mit vier Mitgliedern vertreten war, weil es seit Einlehen der Saarregierung durch den Rat des Völkerverbundes im Jahre 1920 das erste Mal war, daß sie sich öffentlich in einer solchen Weise für saarländische Veranstaltungen interessierte. Bis hierher wurden selbst die wichtigsten und für die Verhältnisse an der Saar bedeutungsvollsten Veranstaltungen, ganz gleich von welcher saarländischen Seite sie ausgingen, kaum beachtet. Nur Herr Köhmann hat sich einige Mal bei solchen Anlässen als Vertreter bzw. Mitglied der Regierungskommission sehen lassen. So ist es denn nicht weiter verwunderlich, daß man über das jetzt gezeigte Interesse recht erstaunt ist und es Veranlassung zu mancherlei Deutungen gibt. Hierbei herrscht die Ansicht vor, daß die Vorgänge in Genf und Prag nicht ohne Rückwirkungen bei der Regierungskommission geblieben sind und man annehmen könne, daß sie nunmehr wahrheitsgemäß ernsthaft bestrbt sei werde, in engere Fühlungnahme mit der Bevölkerung zu kommen. Als Begründung für diese Ansicht wird mit Nachdruck auch auf das Versprechen des Präsidenten Stephens, die Regierungskommission sei bereit, das saarländische Handwerk bei seinen Bestrebungen und in seinem schwersten Existenzkampf zu unterstützen, hingewiesen.

Der Eindruck, den die Teilnahme der Regierungskommission macht, ist daher überwiegend ein guter, und vielfach wurden Worte freudiger Überraschung laut. Man ist hier besonders in dieser Beziehung ja so gar nicht verwöhnt. Im Gegenteil, es war so wohl, daß die Bevölkerung gewissermaßen darauf gefaßt

war bezw. sein mußte, ihre eigene Regierung stets im Gegensatz zu ihren Interessen zu sehen, obgleich die Belange der Bevölkerung eigentlich selbstverständlich von Anfang an auch die der Regierungskommission hätten sein müssen, wie dies sonst in aller Welt ist und es der Saarregierung im Versailles Vertrag noch ausdrücklich zur Pflicht gemacht wird. Bei uns an der Saar aber war es seit 1920 anders und zwar so offensichtlich und planmäßig, daß es von manchem kaum für möglich gehalten wird, daß der jegliche Umsturz ehrlich gemeint und von Dauer sein kann. Was man hier in mehr als sechs Jahren durch die Regierungskommission immer wieder erleben mußte an herber Enttäuschung und bitterem Unrecht, hat sich so tief in die Seele der Bevölkerung eingepreßt, daß es namentlich bei dem Teil, der die großen politischen Zusammenhänge und Lebensnotwendigkeiten der Völker weniger kennt, sehr schwer fällt, daran zu glauben, daß Frankreich, nunmehr aufrichtig bereit sei, seine Saarpäne aufzugeben. Man bestrbt ein „tatsächliches Mandat“ und will nicht früher strotzen, bis hierzu wirkliche Tatsachen Veranlassung geben. Diese Kreise sehen daher auch der von der Regierungskommission in Aussicht gestellten engeren Fühlungnahme mit der Bevölkerung mit einigem Mißtrauen entgegen. Sie lassen erkennen, daß sie befürchten, die Fühlungnahme werde nicht oder zum mindesten nicht in der Hauptsache aus Besorgnis um das Wohl der Bevölkerung erfolgen, sondern da hinter könne zum mindesten noch die Absicht stecken, die Bevölkerung einzuschüchtern und auf den Standpunkt zu bringen, daß das Saargebiet eigentlich auch recht gut dabei fahren könne, wenn es auch in Zukunft eine eigene Regierung behalte.

Sehr häufig ist man auch über die Aufnahme, die die Ausführungen Stresemanns auf der Veranstaltung der deutschen Kolonie in Genf in Frankreich und namentlich bei den amtlichen Stellen Frankreichs gefunden hat, geworden. Wenn es in einer halbamtlichen Erklärung des Quai d'Orsay heißt, daß „es vollkommen eitel sei, angeführt der kaum begonnenen deutsch-französischen Verhandlungen schon jetzt von einer Räumung des Saargebietes zu sprechen“ und für eine vorzeitige Räumung große finanzielle Vorteile für Frankreich — also Wiedergeld — verlangt werden, so ist das eine Sprache und eine Einstellung, die erkennen läßt, daß man in Paris immer noch nicht begreifen will, daß es sich bei der Saarfrage in erster Linie um die Wiedergutmachung eines der Bevölkerung des Saargebietes zugesügelter schweren Unrechts handelt — bei der Leute und Völker, die auf Anstand halten und die auf einen ehrlichen Namen Anspruch erheben, keinerlei Wiedergeld erwarten, geschweige denn verlangen dürfen — und die Voraussetzungen, die für die Schaffung des Saarstatus maßgebend waren (Sicherstellung der Kohlengewinnung an der Saar durch Frankreich und die angeblich im Saargebiet wohnenden 150 000 Saarfranzosen) entweder weggefallen sind oder sich als Schwindel erweisen haben.

Es wird infolgedessen befürchtet, daß der auch hier nicht weit neue Gedanke der „Saar-Autonomie“ in irgendeiner Form wirksam zu machen verdammt werden soll. Man ist daher zur Vorsicht und Wachsamkeit, sowohl gegenüber der Regierungskommission wie gegenüber den neuerdings gemachten Hoffnungen auf eine sehr schnelle Befreiung der Saar, und hält es sich unbedingt erforderlich, daß auch weiterhin mit allem Nachdruck betont wird, daß die Bevölkerung des Saargebietes nur eine Lösung der Saarfrage will, nämlich die, die baldige, restlose Wiedervereinigung mit ihrem deutschen Vaterlande bedeutet. Sie will diese Lösung zunächst gemäß, weil sie deutsch ist, deutsch denkt und fühlt, wenn man will, also in ihrem eigenen Interesse. Aber nicht allein in ihrem eigenen Interesse, sondern auch im Interesse einer Vereinigung und Befreiung Europas, die nicht kommen kann, solange man die rein deutsche Bevölkerung an der Saar in irgend einer Form daran hindert, mit dem Heimalande zusammen zu kommen, was denn man sie widerrechtlich und unmaßlich weggerissen hat. Wer wirklich die Befreiung Europas will, muß daher zunächst dafür sorgen, daß die Rückkehr des Saargebietes zu seinem Mutterlande Tatsache wird.

Weshalb die Saaraffäre liquidiert werden muß,

Die „Saarbrücker Zeitung“ schrieb kürzlich, daß die Saar-Expedition die größte Demütis für den Frieden von Europa. Diese Auffassung erscheint vielleicht im ersten Augenblick etwas anmaßend, wenn man in Betracht zieht, daß es sich um ein Gebiet von nur knapp 800 000 Menschen handelt. Die Frage des Krieges und der Einigung über die Grenzen im Westen und Osten steht mit Recht heute im Vordergrund der politischen Debatte, da ihre Lösung durch Vercano direkt in Angriff genommen wurde. In diesem Rahmen tritt die Saarfrage zunächst zurück. Betrachtet man jedoch die Saargebietverhältnisse und ihre Entstehungsgeschichte unter dem Gesichtspunkt des veränderten neuen Geistes von Vercano, der unter soarker Bewegung moralischer Triebkräfte ellenhalten gerührt wird, dann kann man nicht bestreiten, daß die Saarfrage eine moralische Frage aller erster Ordnung darstellt. Ohne den berühmten Saarbürger Clemenceau hätte es niemals zu der bis 1935 befristeten Lösung des Landes von Deutschland kommen können.

Der Völkerverdacht sein erstes Kind einer niedrigen Lüge. Seine Herrschaft an der Saar, die im Landesrat kürzlich als die blüdhste Autokratie bezeichnet wurde, baut sich also auf einer unethischen Grundlage auf. Die Lüge von den 150 000 Saarfranzosen steht der verhängnisvollen Kriegspolizei eine Bedeutung kaum nach, da sie, wir wir heute wissen, für die Schaffung des gegenwärtigen Zustandes tatsächlich von entscheidender Bedeutung war. Der Saarbetrug ist längst entlarvt.

Wie die Frankenvährung sich im Wirtschaftsleben auswirkt.

Die „Frankfurter Zeitung“ hat einen Sonderberichterstatter an die Saar geschickt, um ihn über die wirtschaftlichen Verhältnisse in unserem Gebiet zu informieren. Aus den bisher erfolgten Berichtserstattungen ist das nachstehende Bild, obwohl nicht ganz genau dem Original nachgebildet, doch so interessant, daß es hier in dem Auszug der „Saar- und Bliesgäu“ wiedergegeben sei.

Das Saargebiet hat nachherland erst die deutsche, dann seit der Einführung der Frankenvährung im Sommer 1923 die französische Inflation mitemacht. Seine Industrie ist demgemäß, wie in allen Inflationländern, der Beschäftigung. Eine Arbeitslosigkeit nennenswerten Umfanges gibt es an der Saar nicht. Bei einer Gesamtbevölkerung von rund 185 000 Arbeitern gibt es im Saargebiet zurzeit nicht mehr als 800 000 Unterfertigungsempfänger. Einzelne Betriebe, wie die Halberger Hütte, deren Feuerleistungen hauptsächlich zu Konsumtionsarbeiten („Der Sieg des Völkertickets“) sehr gesucht sind, haben ausgeprägten Mangel an Arbeitskräften. Der bedrückenden Beschäftigung steht ein schiefes Lohnniveau gegenüber. Die Preise sind, im ganzen genommen, niedriger als in Deutschland, aber höher als in Frankreich, dessen Bevölkerung offenbar doch nicht so gründlich wie das Saargebiet geleert hat, „wertbeständig“ zu denken.

Am übrigen wird die sehr eigenartige Währungsfrage des Saarlandes dadurch gekennzeichnet, daß das Land zwar zum französischen Währungsgebiet gehört, von Frankreich aber währungsrechtlich dem Inlande keineswegs gleichgestellt wird. Der französische Staat nimmt, so hat man es formuliert, die in der Inflation liegende Besteuerung auch an der Saar vor, aber an den Erträgen der Besteuerung wird das Saargebiet nicht beteiligt. Die Währungsverluste des Landes finden hier nicht die sonst übliche Milderung durch die Möglichkeit von Krediten in schwachen Währung. Die Kreditmöglichkeiten, die der französischen Wirtschaft gegeben sind, sind dem Saargebiet nur in sehr beschränktem Maße zugänglich. Das ist die eine Benachteiligung des Saargebietes. Die andere liegt darin, daß die Steuerentnahmen der Saarkommission vollständig oder doch ganz überwiegend bei französischen Banken angelegt werden. Die Wirtschaftskrise des Landes fordert die Abheilung dieser Benachteiligungen; dagegen gehen sie nicht so weit, die Rückkehr zur Mark — die das Ziel ist und bleibt — schon für den gegenwärtigen Augenblick zu eritreben. Die Rückkehr zur Mark würde, wenn sie vor der Stabilisierung des Franken erfolgt, dem Saargebiet, so befürchtet man, in doppelter Hinsicht Schwierigkeiten bringen. Für den Fall nach Deutschland würde die Saar den Vorteil verlieren, den der Inflationstand dem Export bietet. Gegenüber dem Inflationlande Frankreich aber würde das an der Spitze habilit Währung gekaufte Saargebiet mit seinen Waren einen noch schwereren Stand haben als bisher schon. Eine entscheidende Abänderung würde diese Sachlage dann erfahren, wenn das Saarland zugleich mit der Einführung der Mark dem deutschen Zollgebiet wieder einverleibt würde. Inbes ist die Auffassung der Industrie über diese Frage nicht ganz einheitlich. Ein hervorragender Industrieller sieht mir auseinander, daß er für seine Person kein letzliches Hindernis für die

Man weiß heute auch, daß die berühmten Unterschriften, die zu einer angeblichen Adresse des Saargebietes an die französische Regierung mitgebracht wurden, auf französisches Betreiben in lehrbuchartigen Druckschriften gesammelt waren, deren Bezeichnung irgendeine auf „Saar“ lautete. Der Völkerverdacht, dem die beigetragenen Zusammenhänge nicht unbekannt sind, sollte es auf die Dauer mit seinem Prestige nicht vereinbaren können, auf diese unmoralische Grundlage geklärt seine abweisliche Verjährung im Saargebiet auszuüben.

Die Saargebietlösung hat seit 5 Jahren auf unumgekehrliche zum Ausdruck gebracht, daß keine Hoffnung besteht, sie jemals freiwillig zu einer Stimmabgabe für die Beibehaltung des Völkerverdachts, geschweige denn für einen Anschließ an Frankreich zu gewinnen. Da die Reparationsverpflichtungen Deutschlands durch das Dawos-Abkommen vollständig übergestellt sind und überdies die Produktion der verfahrenen nordfranzösischen Kohlenzechen ihren Friedensstand längst erreicht hat, besteht auch in wirtschaftlicher Beziehung keine Veranlassung mehr, die Saargeuben als „Ersatz für die Zerstörung der Kohlengruben in Nordfrankreich“ als Ersatzung auf die von Deutschland geforderte völlige Wiedergutmachung der Kriegsschäden (Artikel 46 des Versailler Vertrages) „länger in französischem Besitz zu lassen. Die Aussichten für eine Einigung in dieser Frage erscheinen heute um so günstiger, als das französische Interesse an dem Besitz der Saargeuben angehängt ihrer steigenden Rentabilität im letzten Jahre bedeutend geringer ist als zurzeit der Friedensverhandlungen, in der die gesamte Weltwirtschaft unter einem ausgeprägten Kohlenhunger litt.

alsbaldige Wiedereinführung der Mark sehr.

Das Gebiet würde dadurch ein wertbeständiges Zahlungsmittel erhalten; die zollpolitische Angleichung an Frankreich würde aber zur Folge haben können, daß die Preise meistens durch Frankreich bestimmt werden und niedrig bleiben; hierfür sei allerdings Bedingung, daß die Löhne ebenfalls, dem niedrigen Preisniveau entsprechend, niedrig bleiben.

Die Arbeiter und Angestellten, als die Hauptopfer der schwankenden Währung, freuen naturgemäß mit großer Anbude der Mark zu. Sie erhoffen davon eine Angleichung an das höhere Lohn- und Gehaltsniveau Deutschlands; aber in erster Linie ist es, wenn man so dem nationalpolitischen Moment in diesem Zusammenhang absieht, doch wohl die Wertbeständigkeit, die sie zur Mark hinsichtlich der Zahlung ein. Die Zahlungen an seine Beamten bis herunter zum Meister (die Auszahlung auf die gesamte Arbeiterzahl würde mit der Zugehörigkeit zum Arbeitgeberverband nicht verträglich sein) eingeführt. Die Bezüge der einzelnen Angestellten sind wertbeständig festgelegt. Die Zahlung muß nach den gesetzlichen Bestimmungen in Franken erfolgen, aber der jeweilige Frankensbetrag wird nach dem Durchschnittsturz eines Monats berechnet. Es ist nur eine verhältnismäßig kleine Zahl von Arbeitnehmern, die an diesem Zahlungserfahren teilnehmen; die große Masse trägt, so lange die Löhne und Gehälter auf dem alten Stande bleiben, das volle Risiko der Frankeneinwertung. Wenigstens bis zum Tage der Zahlung; von diesem Tage an können sie sich gegen weitere Entwertung schützen, indem sie ihre Franken in Mark umtauschen. In dieser Hinsicht sind die Saarwohner weit besser daran als es die Deutschen im übrigen Reich während der deutschen Inflation waren; damals bestand ja im großen und ganzen keine Möglichkeit des Umtausches der Papiercheine in wertbeständiges Geld. Freilich gewährt auch diese Umtauschmöglichkeit keine reine Freude. Die Arbeiter und Angestellten, die am 1. August ihre Franken in Mark umgewechselt haben, rechnen sich heute, nachdem inzwischen der Franken beträchtlich gestiegen ist, mit Schmerz aus, wieviel sie verdient haben würden, wenn sie diesmal ihre Franken behalten hätten.

*

Die Steuerlast im Saargebiet.

Unter den zahlreichsten Klagen, die die Saargebietlösung wegen ihrer Kreditlosigkeit gegenüber der Völkerverdachtsregion immer wieder vordringt, spielt die Frage des Staatshaushaltes des Gebietes von sehr einer besondere Rolle. Die Regierungskommission ist nämlich in Bezug auf die öffentlichen Einnahmenvollkommenheit ausgeartet. Die Entreichnung der Bevölkerung geht in dieser Beziehung so weit, daß sie nicht einmal gutschick über den Etat gehen wird, sondern lediglich nachträglich um ihm Kenntnis zu nehmen hat. Infolgedessen besteht im 20. Jahrhundert der einigsteigste Zustand, daß eine hochkultivierte Bevölkerung in Europa wie ein Kolonialstamm dazu verurteilt ist,

nach dem Gutdünken einer fremden Regierung Abgaben zu entrichten, ohne auf den Umfang und die Art dieser Abgaben oder die Verwendung der eingeangenen Gelder irgendwelchen Einfluß auszuüben. Diese standalösen Verhältnisse sind ohne Zweifel unannehmbar mit dem von dem Völkerverbund proklamierten Selbstbestimmungsrecht der Völker. Im Zeichen von Locarno sollte man nicht länger zögern, der Saarbevölkerung endlich das selbstverständliche Recht zu geben, bei der Verteilung ihres Geldvermögens mitzureden.

Wie in der letzten Landesratsversammlung mitgeteilt wurde, beträgt die jährliche Steuerlast im Saargebiet pro Kopf der Bevölkerung 180 Goldmark, also 8 M. mehr als im Reich, obwohl das Saargebiet auf Grund des Versailles-Vertrages von den Reparationslasten des übrigen Deutschland befreit ist. In welchem Geiste die von dem Völkerverbund eingesetzte Regierungskommission (die in Wechselt immer noch unter französischem Einfluß steht) diese Werte verwendet, dafür mag eine Probe: Für die Förderung des katalanischen französischen Unterrichts wurde der Aufwand von 28.000 Franken im Etat 1924 auf 120.000 Franken im Etat 1925 erhöht. Für Schulfestereien dagegen stehen für das ganze Saar-

gebiet 1925 nur 16.000 Franken zur Verfügung. Das Turnwesen bedachte die Regierungskommission im Jahre 1924 mit einer Summe von sage und schreibe 300 Franken, die im Etat von 1925 sogar vollständig gestrichen wurden. Diese Zahlen sprechen deutlich von dem Geist, in dem die Regierungskommission ihre treuhänderische Verwaltung heute noch ausübt.

Die außerordentlich gedrückte Lage der staatlichen Lohn- und Gehaltsempfänger des Saargebietes könnte ganz bedeutend verbessert werden, wenn die französischen Saarorganen den Anteil zur Bestreitung des Saargebietesausbaues übernehmen, zu dessen Aufbringung sie durch § 13 des Saargebietesgesetzes verpflichtet sind. Die Regierungskommission hat jedoch auch in diesem Falle ohne Mitwirkung der Bevölkerung eine Vereinbarung mit der französischen Regierung getroffen, derzufolge das Steuer-Eoll der Saar gebren etwa auf die Hälfte des Betrages festgesetzt wurde, den Frankreich nach lajperwändiger deutscher Ansicht in Ausführung des Versailles-Vertrages zu entrichten hätte. Der zugunsten des französischen Fiskus entstehende Freiheitsbetrag wird von der Saarbevölkerung aufgebracht, die auf diese Weise eine indirekte Reparationszahlung zu leisten hat.

Die Frage des wertbeständigen Lohnes im Saargebiet.

Von Ewald Sommer, Saarbrücken.

Das Saargebiet durchlebt eine zweite Inflation. Es ist diesmal der französische Franken, die „stabile“ Note mit dem Bilde der „heimlichen“ Frau, die ja bekanntlich nach Auffassung französischer Sozialpolitik dieses Industriegebiet nach Frankreich hinüberführen sollte, der von der „Inflationstransaktion“, deren Erzeugerbeisitz wissenschaftlich einseitig noch nicht festgestellt, befallenen wurde. Die heutige Inflation wirkt sich im Saargebiet katastrophaler aus als die Weimarer, weil von der Wertkrisis nur noch ein Teil der Saarbevölkerung trifft wurde, heißt aber um so schlimmer, während die Frankeninflation die ganze Bevölkerung in Mitleidenschaft zieht. Der 1920 bis 1923 in der Bevölkerung aus politischen Gründen künstlich geschaffene Gegensatz hat heute einer gemeinsamen Front der Not und des Elendes Pfad gemacht.

Gewiß! durch die während der Weimarinflation im Reich und Saargebiet gemachten Erfahrungen, versuchen sich allein aus Selbsthaltungsründen die Lohn- und Gehaltsempfänger des Saargebietes sich den Folgen der wiederholten Inflation zu entziehen. Während nun die Gehaltsempfänger, besonders soweit die Staatsbeamten in Frage kommen, alle Hilfe vom deutschen Reich erwarten und teilweise hochgehalten sind, wenn die Arbeiterbewegung des Saargebietes in Konsequenz die gleiche Hilfe verlangen, verhält sich vorläufig die Arbeiter- und Angestelltenchaft sich selbst zu helfen und verlangt von der Wirtschaft des Saargebietes ausreichende Löhne.

Im Vordergrund steht heute der Kampf um wertbeständige Löhne.

Dieser „wertbeständige“ Lohn wird nun aber sehr stark variiert. Eine einheitliche Auffassung über das, was eigentlich gemollt ist, besteht nicht. Dies muß klipp und klar ausgesprochen werden.

Diese „Wertbeständigkeit“ oder „Werticherung“ des Lohnes oder gar Goldlohn selbst, kann aber nicht losgelöst werden von dem ganzen Wirtschaftsstande des Saargebietes. Und hier beginnen die Schwierigkeiten. Handelt es sich nur um eine Frage der Art der Währung, in der der Lohn gezahlt werden sollte, wären die Dinge leicht zu meistern. Das Problem aber liegt viel tiefer. Offiziell beruht bekanntlich der „Friedensvertrag“ die Währungsfrage im Saargebiet nicht, nur so ganz nebenbei, daß man der Satz eingestreut, „daß dem Umlauf des französischen Franken keine Schwierigkeiten gemacht werden dürfen“. Diese Bestimmung aber nötigen schon im Sommer und Herbst 1921 mit Bergbau und dann Schwerindustrie aus, um die Arbeiterschaft dieser Industrien in Franken zu entlassen. Die Begleiterscheinungen dieses Zustandes, daß ein Teil der Bevölkerung in Franken und der andere in Papiermark, die sich von Woche zu Woche und schließlich zum Schluß des Jahres 1923 von Stunde zu Stunde verästelerte, kranken heute nicht mehr geschildert zu werden. Sie sind noch genügend bekannt; jedenfalls muß die Bevölkerung diesen Zustand ein zweites Mal nicht mehr mitemachen. Nun hätte wieder das Vorgehen von Bergbau und Schwerindustrie, noch die „offizielle“, wenn auch ungeschickliche Einführung des Franken als „gesetzliche Währung“ (der Landesrat wurde bekanntlich nicht gefragt) durch die Regierungskommission denselben im Saargebiet noch nicht einmal bis zum heutigen Tage halten können, wenn nicht der „Friedensvertrag“ die Eingliederung des Saargebietes ab 1925 in das französische Wirtschafts- und Zollsystem vorsehen hätte.

Diese „vertraglich“ zulässige wirtschaftliche Loslösung des Saargebietes vom deutschen Wirtschafts- und Zollgebiet und Eingliederung in das französische Wirtschaftsgebiet unter den bestehenden Verhältnissen der Währungen — dort stabile Goldwährung, hier schwankende Papierwährung — ließ sogar zeitweise und vielleicht auch noch heute in gewissen Wirtschaftskreisen die Meinung vorherrschen, daß der französische Franken zuerst immer noch die gegebene Währung für das Saargebiet sei.

Als Hauptargument für diese Auffassung wird hingestellt, daß ein Nebeneinanderlaufen zweier Währungen in einem geschlossenen von Zollgrenzen umgebenen Wirtschaftsgebiet unmöglich ist. Besonders wo es sich um stabile Gold- und schwankende Papierwährung handelt. Angenommen, das Saargebiet ginge zur Goldwährung über, dann ließe die gesamte, für den Export arbeitende Saarindustrie, und wäre dies die Gesamtheit derselben, gegenüber der immer noch, wenigstens vorläufig in Papierwährung arbeitenden französischen Industrie nicht mehr konkurrenzfähig. Dies um so mehr, als ja bekanntlich die Saarwerte nicht mehr selbstständig, sondern nur noch Anhängel der französischen Truhs und Konzerne sind. Die Folge wäre, daß der ganze Innenmarkt des Saargebietes sich auch auf Goldpreise umstellen würde, daß infolge der gegenüber der Papierwirtschaft zu hohen Gestehungskosten der Saarwerte von den „mohgebenden“ französischen Kapitalstengruppen geschlossen würden und eine richtige Arbeitslosigkeit das Saargebiet treffen müßte.

Wenn auch diese Theorie aus den ersten Anblick vieles für sich hat, darf dabei aber nicht vergessen werden, daß der deutsche Inlandsmarkt, dank des Absatzgebietes für das Saargebiet, samt des Entgegenkommens des Reiches, nicht verschlossen ist, sondern daß die Zollbindungen einen fast ungehinderten Abfluß nach dem Reich zu Goldmarkpreisen zulassen.

Solange der Franken, wenn auch stark entwertet, einigermaßen stabil war, traten die Schädigungen der Inflation weniger stark in den Vordergrund. Die letzten Monate aber haben darin eine Wendung gebracht und heute wird allgemein der Ruf nach einer festen Währung erhoben. Und so ergeben sich oft sehr löbliche Auffassungen seitens der einzelnen Interessengruppen.

Bergbau und Industrie sind wohl für Verkauf ihrer Produkte in wertigerer Währung, aber gegen eine Entlohnung ihrer Arbeiter nach demselben Grundsatze.

Das Handwerk verlangt ebenfalls durch seine Organisations- oder unter Hinweis auf lange Zahlungsfristen, die dem Auftraggeber zugestimmt werden müssen, das Steigen der Rohprodukte usw. wertigerere Rechnungen, am liebsten in Goldmark. Kom Handel kann das gleiche gesagt werden, auch er weiß hin auf Arbeitsverhältnisse, Entwertung der Käger, Unmöglichkeit der Kreditung der Warenbestände durch die Geldentwertung u. a. m.

Aus all den Entschickungen, Verträgen, Anträgen usw. geht hervor, daß besonders Handwerker, Handel und Gewerbe sich den Folgen der Inflation so schnell wie möglich entziehen wollen. Dagegen fehlt ein einheitliches Vorgehen der verschiedensten Wirtschaftsgruppen, besonders die so notwendige Fühlungnahme mit der Arbeiterschaft. Dies ist natürlich in der Arbeiterschaft die nicht unbegründete Befürchtung aus, daß, soweit es die Konkurrenz zuläßt, wohl nicht gerade Goldmark als Warenpreis

verlangt wird, wohl aber die Preise dem Goldmarkstand angepaßt werden. Wie gesagt, nicht mit Unrecht wird diese Befriedigung gefordert, denn vom Juni 1923 stieg der Dollarkurs gegenüber dem französischen Franken um 153,12 Prozent, während die Teuerung um 164,46 Prozent stieg. Also nicht nur ein vollständiges Anpassen der Preise an den Goldstandard, sondern sogar ein stärkeres Anziehen derselben. Die Löhne aber stiegen in demselben Zeitraum in den Hauptwirtschaftsgruppen nur um:

im Bergbau	65,45 Prozent
in der Hüttenindustrie	136,10 Prozent
in der weiterverarbeit. Eisenindustrie	151,63 Prozent

Die prozentuale Steigerung des Lohnes der in der Hütten- und Metallindustrie beschäftigten Arbeitnehmer ist zwar höher als im Bergbau, bleibt aber auch in der Hüttenindustrie um 28,30 Prozent, in der weiterverarbeitenden Eisenindustrie um 12,78 Prozent gegenüber der Steigerung der amtlichen Teuerungsskizzen zurück.

Sicher ist zu bedenken, daß der Lebensstandard der Hütten- und Metallarbeiter, insbesondere der in der weiterverarbeitenden Eisenindustrie Beschäftigten, welche bis zur Währungs-Umstellung in Papiermark entlohnt wurden, bereits im Juni 1923 nicht nur ein außerordentlich schlechter, sondern damals bereits fast ein unhaltbarer war.

Angesichts dieser Entwicklung ist der Wunsch der Arbeitnehmer nach Wertisierung ihres Lohnes verständlich. Wiederm haben wir im Saargebiet den Zustand, daß nicht der Wert der vom Arbeitnehmer geleisteten Arbeit ausschlaggebend ist für dessen Lebenshaltung, sondern der jeweilige Kursstand des Frankens, der die Preise beeinflusst. Aus diesem Zustand will die Arbeitnehmererschaft heraus.

Als erste haben die Christlichen Gewerkschaften die Forderung nach einer Wertisierung des Lohnes erhoben. Der Christliche Metallarbeiterverband hat in der allgemein Beachtung gefundenen Bezirkskonferenz Ende Juni dieses Jahres in einer hart beachteten Entschließung die Berechnung der Löhne auf wertigerechter Grundlage verlangt. Die freien Gewerkschaften schlossen sich später dieser Forderung an.

Nun befehen aber auch gerade in Arbeitnehmerkreisen die verschiedensten Auffassungen über diese wichtige Frage. Die primitivste ist wohl die, daß man einfach sagt, „es muß an Stelle in Franken, der Lohn in Goldmark gepaßt werden“. Leider liegen die Dinge heute nicht mehr so einfach wie damals, als Deutschland aus politischen Gründen des Saargebiet mit allem zu billigen Preisen versorgte. In einer solchen Versorgung hat Frankreich nicht das geringste Interesse, denn es will im Saargebiet Geld verdienen, aber nichts hineinstecken. Hinzu kommt,

einmal Goldmarklohnzahlung vorausgesetzt, daß sofort Handel und Handwerk sich auf diese Goldlöhne umstelle und wir deutsche Inlandspreise hätten, wobei noch lange nicht feststeht, daß die deutschen Goldlöhne im Saargebiet bezahlt würden.

Erste Voraussetzung zur Zahlung der deutschen Goldlöhne ist unter den gegenwärtigen Verhältnissen die Umänderung des Vertrages von Versailles, die Lösung des Saargebietes aus dem französischen und die Einfügung in das deutsche Zoll- und Wirtschaftsgebiet. Bis zu diesem Zeitpunkt, und sei er noch so nahe, kann und will die Arbeitnehmererschaft des Saargebietes nicht warten. Es müssen und können daher andere Wege gegangen werden, die zu dem Ziele, der Arbeitnehmererschaft zu helfen, führen. Die Nominalsumme des Lohnes muss voraus-einend den realen Bedürfnissen entsprechen. Denn in der Vergangenheit zeigt es sich, daß der Lohn- und Gehaltsempfänger am schwersten unter einer Inflation leidet.

Darum muß der reale Wert des Lohnes so gesichert sein, daß der Nominalbetrag diesem Wert automatisch folgt. Diese Regelung hat wenig mit „gleichenden“ Löhnen zu tun, da nicht allein die jeweilige geltende Teuerungszahl, sondern der Goldwert des Frankens und die Leistungsfähigkeit der Industrie unter Berücksichtigung ihrer Absatzgebiete u. m. in Rechnung gestellt werden muß.

Gerade das letztere ist mit einer der Hauptpunkte. Nicht nur allein der Bergbau verkauft einen Teil seiner Förderung zu Weltmarktpreisen, sondern vor allem die saarländische Schwerindustrie. Die deutschen Zollbindungen halten den deutschen Markt offen, erhebliche Gewinne macht die Industrie am deutschen Geschäft. Hinzu kommen Verkäufe zu Goldpreisen nach walutastarken europäischen und überseeischen Ländern. Die weiterverarbeitende Eisenindustrie ist in derselben Lage. Sogar im Saargebiet tätigt diese ihre Abflüsse, wie übrigens auch die Schwerindustrie, nur noch wertbildend.

Es sind also alle Voraussetzungen vorhanden, ohne auf die grundsätzliche von außenpolitischen Ereignissen abhängige Generalregelung der Saarcverhältnisse zu warten, auf lohnpolitischem Gebiete die von der Arbeitnehmererschaft geforderte Sicherung ihres Lohnes gegen Geldwertverlust einleiten zu lassen. Erste Voraussetzung ist natürlich, daß der fest gezahlte, geradezu fällige Lohn der heutigen Teuerung angepaßt und von dieser Grundlage aus aufgebaut wird. Bedeutsam auf diese Regelung nicht das Ende aller Not, so doch wenigstens eine Verbesserung des bisherigen Zustandes, der zwangsläufig zur Katastrophe führen muß und eine Reduzierung von über dreizehnt Millionen deutscher Menschen in den Abgrund reiht.

Vor allem aber nochmals „Rückkehr nach dem Reiche“.

Französisch-politische Justiz?

Mißhandlung eines Saarländers auf französischem Boden durch einen französischen Gendarmen. Unschuldig in Haft! / Was sagt die Regierungskommission?

(Infolge Stoffandrangs zurückgestellt.)

Ein recht bedenklicher Fall der französischen Justiz hält die Gemüter in Bissen in großer Erregung. Unmal er geeignet ist, brauen, unbescholtenen Einwohnern dieser Gemeinde schweres Leid und große Ehrenkränkung zuzufügen.

Es handelt sich um folgenden Fall. Am Freitag, dem 5. Juni (dem Abfahrsabtag), vormittags, in der Zeit zwischen 5.50 und 8 Uhr, wurde betrügerischerweise auf das Lohnguthaben des Bergmanns Philipp Eisenbarth aus Bissen der Betrag von 300 Frs. abgehoben. Der Betrüger hatte den für die Zahlung erforderlichen sogenannten Bon mit der Unterschrift des Reviereinsprechers versehen, dem Zollmeister der Grube vorgezeigt und erhielt ohne dessen den Betrag von 300 Frs. ausgehändigt. Am gleichen Tage fand sich der wirklich empfangsberechtigte Philipp Eisenbarth mit dem sogenannten Bon zur Empfangnahme seines zehnten Lohnes bei dem Zollmeister ein. Hier wurde ihm erklart, daß sein Lohn bereits abgehoben sei. Eine sofortige Anstange des C. bei dem Reviereinsprecher, ob dieser zweimal den für die Zahlung notwendigen Bon ausgestellt habe, verneinte dieser. Der Steiger ging mit dem Ph. Eisenbarth zum Schacht zur Kasse und da stellte sich heraus, daß es sich um einen Bon handelte, auf dem die Unterschrift des Steigers gefälscht war, und irgend ein Kasser bei dem Kassierer der Grube den Betrag von 300 Frs. sich erschwindelt hatte.

Am 8. Juni wurde Philipp Eisenbarth, der Empfangsberechtigte des Lohnes, unter der Anschuldigung verhaftet, daß er die Unterschrift gefälscht habe, und sein Bruder Nikolaus Eisenbarth, der ebenfalls in Kreuzwald arbeitet, das Geld in Empfang genommen. Beide wurden verurteilt.

Nikolaus E. mußte zunächst auf der Markenkontrolle eine Schrippe abgeben und zwar vormittags gegen 8 Uhr. Inzwischen wurde A. E. von dem französischen Gendarmen unter besondere Fittiche genommen. Dieser Vertreter der bewaffneten Macht scheint zu glauben, man könne das Recht durch Gewalt juden und auch finden. Der Herr Gendarm mißhandelte den 21jährigen Nikolaus E. Er schlug ihm mit der Hand dreiermal an das linke Ohr, daß er gegen einen Schrant flog und sich außerdem in ärztliche Behandlung begeben mußte.

Am 11. Juni 1926 wird auf dem Krankenheiser Nr. 2139 von dem behandelnden Arzt, Dr. Marx-Saarlouis, festgestellt, daß Nikolaus E. „frische Trommelfellentzündung links mit hochgradiger Schwerhörigkeit“, arbeitsunfähig sei, und weiter wird ihm Betruhe vorgeschrieben.

Diese Brutalität des Gendarmen gegen einen wehrlosen jungen Menschen verdient niedriger gehängt zu werden. Woher nimmt der Vertreter der öffentlichen Sicherheit das Recht, einen Saarländer auf französischem Boden zu mißhandeln und zwar so, daß er einen schweren körperlichen Schaden davonträgt? Ist die Regierungskommission bereit, sich dieses Falles anzunehmen? Will sie dafür sorgen, daß

1. Säufte für diese Schandtat und
2. voller Schadenersatz geleistet und
3. dieser Gendarm energisch zur Ordnung gerufen wird?

Die Bevölkerung erwartet sofortige Stellungnahme der Saarregierung und zwar öffentlich; sie erwartet weiter, daß bei der französischen Regierung wegen der Mißhandlung eines Saarländers auf französischem Boden Schritte unternommen werden.

Nach dieser „Rechtsbefehlung“ durch den Mann des Staatschirms wurde Nikolaus E. nochmals gegen Mittag von zwei französischen Geheimpolizisten vernommen und dann mangels Beweisen auf freien Fuß gesetzt.

Sein Bruder Philipp E. wurde jedoch in Haft gehalten und nach dem Departements-Gefängnis in Metz abgeführt. Er wird beschuldigt, die Unterschrift gefälscht und auch das Geld abgehoben zu haben.

Diese Beschuldigung ist vollkommen haltlos. Es sieht fest und kann durch 10 bis 12 eidliche Zeugenausagen erhärtet werden, daß Philipp E. das Geld gar nicht abgeholt haben kann. Denn

1. hat Philipp E. den Morgenzug zur Grube 5.20 Uhr nicht erreicht; er ist
2. sofort nach Bistum zurückgekehrt und hat
3. sofort sich bei einem Landwirt zur Arbeit verbunden.

Diese drei Punkte können und sind auch schon vor dem Untersuchungsrichter am 14. Juni 1926 vor dem Gericht in Metz durch mehrere Zeugen eidlich bekräftigt worden. Trotzdem schenkte die französische Justizbehörde in Metz dem Grubenbeamten von Kreuzwald, der gegen Philipp E. einen Eid leistete, mehr Glauben, als verschiedenen Zeugen aus Bienen. Es hat den Anschein, als ob das Gericht in Metz hier aus nationaler Gegnerschaft das Recht dregt oder gar verliert. Dieser Vorwurf muß vor aller Öffentlichkeit erhoben werden.

Wenn 10 bis 12 Zeugen unter Eid gegen einen stehen, liegt doch jeder Wahrscheinlichkeit nach das Recht auf Seiten der 12!!! Der Inhaftierte ist unschuldig!!!

Ein fingierter Brief.

Soll Beweismaterial gegen Philipp E. herbeigeführt werden?

Am 22. Juni 1926 erhielten die Eltern des unschuldig Inhaftierten einen von ihrem Sohne nicht selbst geschriebenen Brief, worin er mitteilt, daß der Rechtsanwalt Miles ihm einen von seinen Eltern geschriebenen Brief übergeben habe. Mögliche An-

gelegenh. Die Eltern des Verhafteten behaupten, ihrem Sohn keinen Brief geschrieben zu haben.

Was hat dieser Brief für eine Bedeutung ???

Erwartungen.

Man sieht der weiteren Entwicklung der Angelegenheit mit aufrichtiger Teilnahme für den unschuldigen, in fast stündlichen jungen Mann entgegen. Die Anteilnahme ist um so größer, als es sich um einen jungen Mann handelt, der sich des besten Rufes in jeder Hinsicht erfreut und aus einer sehr achtbaren und brauen Familie stammt. Die französische Justiz würde sich nichts vergeben haben, wenn sie angelegentlich der einwandfreien Befundungen der Bistener Zeugen für die Unschuld des Beschuldigten ihm die Freiheit und Ehre wiedergegeben hätte. Der junge Mann schmachtet nun bereits über sechs Wochen hinter dem Gitter des Kerkers, ohne jede Schuld. Es liegt uns fern, dem Beamten der Grubenkasse einen Vorwurf wegen seiner Aussage zu machen, die den jungen Mann so schwer heftete hat; wir sind überzeugt, daß sie auf Gutmütigkeit durchaus beruht. Wir möchten aber doch zu bedenken geben, daß doch darüber klar zu sein, daß wenn ein halbes Dutzend gegen die Zeugenansage eines einzigen Grubenbeamten steht, der Beschuldigte freizulassen ist und der Eid des Grubenbeamten ein Verium ist nicht!

Schon aus moralischen Gründen muß der Beamte die Konsequenzen ziehen und das keine unverzüglich dazu beitragen, damit der junge Mann sofort aus der Haft entlassen wird. — Es ist ein Ding der Unmöglichkeit, den Philipp E. zu verurteilen, auch wenn der Beamte bei seiner Behauptung bleibt. Das mindeste, was man der eidlichen Aussage von etwa 15 Zeugen, die gegen eine richtige Behauptung steht, beimeinen muß, ist der Zweifel an der Richtigkeit der einen eidlichen Aussage. Und schon allein der Zweifel an der Schuld zwingt zur Freipredung! — Man übe hier doch menschliche Rücksicht und beraube einen Schuldlosen nicht noch länger der Freiheit. Die Erregung über diese Sache in Aisien ist groß, und man hofft dringend, daß diese Angelegenheit ihre gerechte Regelung unverzüglich finden wird.

Unwürdige Behandlung deutscher Angestellten der Saargruben.

Die Fachgruppe Bergbau des Gesamtverbandes deutscher Angestelltengewerkschaften nahm in einer in Saarbrücken veranstalteten Versammlung Stellung gegen die unwürdige Behandlung der Beamten und Angestellten durch die französische Grubenverwaltung und gegen die Nichtbeachtung jenseitig gegebener Versprechungen. Der Vorsitzende des Verbandes deutscher Zechler stellte fest, daß sich bei Übernahme der Saargruben durch den französischen Staat wohl niemand gefanden haben würde, der bereit gewesen wäre, in französische Dienste überzutreten, wenn er gewiß hätte, daß die rechtsverbindlich abgegebenen Versprechungen von dem französischen Staat nicht gehalten würden. So wie bisher gehe es auf die Dauer unmöglich weiter.

Landesratsabgeordneter Kraß erlärte sodann ein ausführliches, mit starkem Beifall aufgenommenes Referat über die Lage. Er protestierte dagegen, daß die Geschäfte der Arbeitnehmer in den Saargruben eine Lebensgefahr, eine Gefahr nicht gebaltener Versprechungen geworden sei. Das Saargebiet sei heute tatsächlich das Armenhaus des Völkerverbundes, dessen Jawortbedragende sich unter den Arbeitnehmern der französischen Saargruben befänden. Trotz schriftlicher Zusagen, daß die Lage der Bergbaubeamten und Angestellten verbessert werden sollte und daß die erwerbenden Rentniansprüche in vollem Umfang erhalten blieben, betrügen die Bezüge nur 40 Prozent der den Kollegen im Deutschen Reich bezahlten Gehälter, während die Pensionen nur 25 bis 30 Prozent ausmachten. Auch die von dem französischen Minister für öffentliche Arbeiten im Dezember 1925 gemachte Zusage, daß die Leertennziffer der Stadt Saarbrücken für die jeweilige Gesundheitsfiskung verbindlich sein soll, sei nicht eingetroffen worden. Viele Angestellte seien außerstande, trotz 9. bis 15kündiger angestrebter Tätigkeit ihre Familien durchzubringen und gerieten in immer tiefere Verarmung. So habe sich der Verband löstlichst benötigt gesehen, mit der Bitte um Hilfe an die deutsche Regierung heranzutreten. Nach einem Referat des Geschäftsführers der Bureauangestellten wurde nachfolgende Entschließung angenommen:

1. Die Versammlung erhebt löstlichst Protest gegen die seit Mai d. J. wieder auf dem Wege des Diktats erfolgte Gehaltsregulierung, gegen die Ausschaltung und Minderhaltung der Beurlaubten, freigewählten Berufsvertretung und die sich daraus ergebende Verweigerung des Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechtes bei der Gestaltung der Gehalts- und Dienstverhältnisse.

2. Die Versammlung protestiert ebenso entschieden gegen die unzulässige Höhe der diktierten Gehalts-

bezüge, die in keiner Weise der Entwicklung der Lebenshaltungskosten entspricht. Sie fordert die Einhaltung der Versprechungen vom Juli 1919, daß die Lage gesichert und gebessert werde, vom Juli 1920, daß durch die Franzosen keine Veranschönerung der Angestellten eintrete, vom 1. 12. 1925, daß die Gehälter möglichst schnell der durch die Minderzahl der Stadt Saarbrücken festgestellten Taxierung angepasst werden sollen und stellt fest, daß keine dieser Versprechungen eingehalten wurde und die Kaufkraft der Gehälter sich in untragbarer Weise verringert hat. Die Lage und Lebens-Verhältnisse und Entbehrung besonders bei kinderreichen Familien und Krankheitsfällen sind in bisher nie gekanntem Umfang länderige Güter bei den Grubenangestellten trotz schwerer Pflichterfüllung, Ueberstunden und Sonntagsarbeiten geworden.

3. Die Versammlung protestiert gegen die weitere Verbeihaltung des ungerechten und größte Härten und Erbitterung auslösenden Systems des wahlweisen Verleihs von Dienstaterskafer und verlangt erneut und dringend die obligatorische Wführung der Aufschüben von drei auf zwei Jahre. Fortfall der beiden untersten Gehaltsstufen und Befügung zweier weiterer Gehaltsstufen für die unteren Angestellten. In keinem Staats- oder Privatbetrieb ist die Frist bis zur Erreichung des Höchstehaltes auch nur annähernd so lang, als die Aufschüben bei den Saargruben.

4. Die Versammlung fordert möglichst baldige Umgestaltung und wesentliche Erhöhung der pensionsfähigen Grundgehälter, Verdoppelung der sozialen Zulagen sowie monatliche Auszahlung der Gratifikationen.

5. Die Versammlung fordert für alle Angestelltenversicherungspflichtigen Personen im Bergbau des reine Angestelltenverhältnis. Durchführung der Angestelltenversicherungspflicht nach Maßgabe des für die Reichsversicherung für Angestellte geltenden Berufsgruppenverzeichnis vom 8. März 1924 sowie baldigmögliche Anstellung aller Bergschalotoblen.

6. Die Versammlung erucht die Generaldirektion um möglicht umgehende Verhandlungen über vorstehende Punkte und deren gerechte Berücksichtigung. Die Verhandlungen sind notwendig, soll nicht die Angestelltenchaft wirtschaftlich ruiniert, der Betrieb durch zwangsläufig eintretende Minderung der Arbeitskraft, der Berufsreueigkeit und des Betriebsinteresses gleichfalls leiden.

7. Zu den bevorstehenden Wahlen der Sechsen der Angestelltenabteilung des Saarknappschaffvereins fordert die Versammlung in erster Linie den Ertrag des ungetrehten und allen Versicherungsgrundlagen widersprechenden Berufsklassenregimes durch ein Gehaltsklassensystem, dann mögliche Anspaltung an die Bestimmungen des Reichsknappschaffgesetzes, Anrechnung der früheren Mitgliedschaft in der Angestelltenversicherung auf die Leistungen der

B-Klasse, soweit berufliche Tätigkeit vorliegt, wesentliche Erhöhung der Leistungen, Festsetzung der Witwen- und Waisenpension auf 60 Prozent und 20 Prozent der Mitgliederpension unter Einhaltung einer Mindestpension für geringe Mitgliedsgehälter. Ferner fordert die Versammlung Anrechnung der Gesamtzeit der angestelltenversicherungspflichtigen Beschäftigung im Bergbau nach den Leistungen der B-Abteilung.

Mosel- und Saarkanalisierung.

Von Dr. Arcuzlam-Berlin.

Die Bestrebungen nach Kanalisierung der Mosel und der Saar befinden sich im wesentlichen auf dem vor etwa einem Jahre¹⁾ dargelegten Stande. Danach erscheint dem Reichsverkehrsministerium die Durchführung der Mosel- und Saarkanalisierung bei der gegenwärtigen ungünstigen wirtschaftlichen und finanziellen Lage Deutschlands nur möglich in Verbindung mit der Ausnutzung der Wasserkräfte. Wenn sich die Verhältnisse auch insofern zumungunsten der Finanzierung der Wasserstraßen durch den Ausbau von Wasserkräften verschoben haben, insofern die Anlagekosten und die Arbeitslohnkosten erheblich gestiegen, die Kohlenpreise dagegen gesunken sind, so kann inwiefern auf diesem Wege am besten das Baukapital unter Heranziehung der Hauptinteressen zusammengebracht, die Inanspruchnahme der Arbeiten am besten gewährleistet und so wenigstens der schrittweise Ausbau der Wasserstraßen erreicht werden.

Selbstverständlich kann es sich nur darum handeln, daß den Interessenten der Ausbau der durch ihre Kräfteausbeute besonders wirtschaftlichen Staufen überlassen wird. Dabei kommt an der Mosel die Stauffe bei Coblentz (am Gänsepföden) und in der Saar die Stauffe bei Serrig in Frage. Hauptinteressen sind bei der ersten die Stadt Coblentz und die Wäpmerleier Coblentz-Land, bei der letzteren die Gesellschaft „Kraftversorgung der südbheinprovinz und angrenzender Gebiete G. m. b. H.“. In beiden Fällen wird das Reich als Eigentümer der Wasserstraßen und zur Wahrung der Schiffsahrtinteressen mitwirken. Ob und inwiefern Preußen zur Wahrung der Interessen an der Elektrizitätswirtschaft sich beteiligen wird, ist noch ungewiß, aber wahrscheinlich; denn, wie bekannt, nimmt die preussische Regierung neuerdings an der Elektrizitätswirtschaft erhöhtes Interesse.

Die Vorarbeiten für die Ausnutzung der beiden Stauffen Coblentz und Serrig sind schon seit langer Zeit im Gange; die notwendigen Entwürfe werden aber im Interesse möglichstster Erhöhung der Rentabilität einer Neuarbeitung unterzogen, und zwar soweit es sich um die Stauffe Coblentz handelt, durch die Rheinrom-Bauverwaltung in Coblentz und, soweit die doch frühe Serrig in Frage kommt, durch die erwähnte Gesellschaft „Kraftversorgung der südbheinprovinz und angrenzender Gebiete G. m. b. H.“, an der auch die Stadt Trier beteiligt ist. Die beiden Stauffen versprechen insofern nach übereinstimmender sachverständiger Ansicht bei Aufwendung verhältnismäßig geringer Mittel den größten Nutzen. Bei ihrem Ausbau sollen einstmals nur die Schiffsahrtanlagen geschaffen werden, die für die bestehende Schiffsahrt ausreichen; die Gesamtanlage ist aber so geplant, daß jederzeit die Schließen für die Großschiffsahrt eingebracht werden können.

An Bedenken gegen die Verquickung der Schiffsahrtverbesserung mit der Wasserkraftausnutzung, die in Eiddensbüchel (Baden, Bayern und Württemberg) die Regel bildet, in Preußen bedenklich dagegen nur vereinzelt vorkommt, fehlt es freilich nicht, weder vom Standpunkte der Schiffsahrt noch vom Standpunkte der Wasserkraftausbeute. Es darf aber wohl angenommen werden, daß dabei die Belange der Großschiffsahrt bevorzugte Berücksichtigung finden. In einem Aufsätze über „Die Kraftanlage Serrig an der Saar“ in der „Deutschen Wollereiwirtschaft“ Nr. 6 vom 20. Juni 1924 führt Reg.-Baumeister a. D. Jung-Trier aus:

„Die seit Jahren bestehenden Pläne des Anschlusses des Saaroblen- und Industriegebietes an die preussischen Wasserstraßen durch Kanalisierung von Mosel und Saar beinhalten den technisch und wirtschaftlich günstigen Ausbau der Wasserkräfte der Saar insofern, als die Rücksichtnahme auf die Belange der geplanten Großschiffsahrt, Einbau von Schleusen in dem engen Tale dazu zwingen, die Stauffen an Stellen anzulegen, die keineswegs ideal für den Wasserkraftausbau genannt werden können.“

Im übrigen haben sich die Möglichkeiten für den Ausbau der Wasserwege in letzter Zeit wesentlich verbessert. Es braucht nur an die Bereitstellung der Mittel für die Fortführung des Mittel-

landkanals erinnert zu werden, wobei das Reich und die beteiligten Länder anteilig mitwirken. Weiter an die Rosslandarbeiten an der Strecke Dannover, Peine, am Ilbe-Blauer-Kanal und am Ober-Spre-Kanal, schließlich an das vom Reich aufgestellte Arbeitsbeschäftigungsprogramm, wobei wiederum der Ausbau von Wasserwegen (bei Kanal Hamm-Lippstadt, Campedöppen Küstental) eine nicht unbedeutende Rolle spielt.

Die Mosel- und Saarkanalisierung ist sozusagen von Natur wie Geschäfte vorgezeichnet und unter den stehenden Wasserstraßenprojekten nicht nur eins der rentabelsten, sondern im Gesamtergebnisse auch eins der wichtigsten; die Hauptaufgabe, die die Kanalisierung der Mosel und Saar zu erfüllen haben, ist die Schaffung einer leistungsfähigen Wasserstraße zwischen dem größten deutschen Kohlenbecken in Niederrheinland-Belgien und dem Saargebiet sowie den reichen Erzlagerräumen in Frankreich, Luxemburg und dem Meer.

Diese Verbindung wird wesentlich zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Eisenindustrie auf dem Weltmarkt beitragen. Der große Kohlenfluß der leistungsfähigen Wasserstraße des europäischen Kontinents führt in die Hauptteile des süddeutschen Industriegebietes. Mit der Entwicklung der süddeutschen Eisenindustrie hat die Frage einer Verbindung des Rheins mit dem Südrhein eine immer größere Bedeutung gewonnen, denn damit ist zwischen der Ruhr und der Mosel der stärkste Transport in Wassengütern entfallen, der Deutschland überhaupt aufweist; es sind Kohlen, Koks, Erze und Erzeugnisse der Eisenindustrie, die zwischen dem Ruhr- und dem Moselgebiet angesetzt werden. Das gleiche gilt für den Auslandsverkehr zwischen dem Saargebiet, Frankreich und dem Ruhrrevier.

Für die Schiffsahrt der beteiligten Gebiete, die ihren Hauptzweck gegenwärtig am Niederrhein hat, ist die Mosel- und Saarkanalisierung naturgemäß vom größten Nutzen, denn jede Vergrößerung des Wasserstraßennetzes bedeutet für das Schiffsahrtgewerbe eine Erweiterung seines Tätigkeitsfeldes und eine Ausdehnung seines Betriebes. Eine Kanalisierung der Mosel und der Saar gereicht der Schiffsahrt daher ungewöhnlich zum Vorteil, weil in der Kraftentlastung auf dem Rhein die Kohlenverschiffung voranzieht. Im engeren Mosel- und Saargebiet leiden viele Gewerbezweige unter dem Mangel einer billigen Wasserstraße; so fehlen die mächtigen Abflagerungen von Kalk- und Sandstein ihrer Gewinnzunahme entgegen und die Beförderung hier und anderer Rohstoffe von geringem Werte und großem Gewicht auf dem Wasserwege ist geradezu eine Lebensfrage für die betreffenden Industriezweige, namentlich auch mit Rücksicht auf die Ausfuhr. Was die Beziehungen der Industrie zu den Seehäfen betrifft, so bedeutet die Moselkanalisierung eine Ablenkung von Antwerpen nach Rotterdam, und damit ist bereits gesagt, daß durch die Kanalisierung der Mosel zahlreiche Verwendungen, namentlich von Holzleg- und Fertigfabrikaten, die jetzt infolge der geschiedenen belgischen Tarifpolitik den belgischen Eisenbahnen zufallen, zum größten Teil einer deutschen Verkehrsstraße zugewandt werden, wie das ähnlich auch mit dem Verlande des Saargebietes der Fall ist, der auf der Holzbahn die Rheinstraße bei Ludwigshafen aufweist.

Die Mosel- und Saarkanalisierung wird von deutscher wie von französischer Seite unentwegt weiterbetrieben, und es wäre wohl technisch wie vom wirtschaftlichen Standpunkte nicht zu rechtfertigen, wenn bei dem weiteren Ausbau des deutschen Wasserstraßennetzes die größte und wichtigste Zufuhrstraße des Rheingebietes, die die industriell bedeutendsten Industriezentren miteinander verbinden und für die ohnehin darniederliegende Rheinischschiffsahrt erschlößen würde, noch länger vernachlässigt bliebe.

Auf dem gegenwärtigen Wege — durch die Verbindung der Schiffsahrtförderung mit der Wasserkraftausbeute — dürfte es trotz der veränderten politischen Verhältnisse und der ungünstigen Finanzlage Deutschlands doch noch gelingen, die Mosel- und Saarkanalisierung auszuführen. Die wirtschaftlichen Verhältnisse und Verkehrsbeziehungen zwischen den beteiligten Wirtschafts-

¹⁾ In Nummer des „Saarfreund“ vom 1. Juni 1925 („Kanalisierung und Wasserkraftausnutzung der Mosel und der Saar“).

gebieten haben sich ja auch nach der Abtrennung Elsaß-Lothringens von Deutschland nur wenig geändert; nach wie vor findet zwischen der Ruhr und Lothringen und zwischen dem Saargebiet und Frankreich ein starker Austauschverkehr statt. Für das Saargebiet ist die Lage allerdings zurzeit sehr ungünstig; bei der durch den Friedensvertrag geschaffenen Stellung des Saargebietes (französische Kapitalbeteiligung bei der Burbacher, Müllinger, Salberger-Hütte und beim Reumünzener Eisenwerk), insbesondere aber im Hinblick auf das am 10. Januar 1925 erfolgte Auscheiden der laarländischen Wirtschaft aus dem Organismus der deutschen Volkswirtschaft, endlich im Hinblick auf die im Gange befindliche Inflation, ist die Kanalfrage in den Kreisen der Saargebietindustrie naturgemäß in den Hintergrund gedrängt worden. Die Frage wird aber in besseren Zeiten wieder wie früher unter die wichtigsten wirtschaftlichen und nationalen Aufgaben des Saargebietes aufgenommen werden, denn es ist auf die Dauer ein unheilbarer Zustand, daß die Saar, die in ihrem Oberlauf kanalisiert ist, nur Anstoß an das französische Wasserstraßennetz gefunden hat, während die eigentlich natürliche schiffbare Verbindung mit der Mosel und dem Rhein fehlt.

Es kommt hinzu, daß die Mosel- und Saarkanalisierung auch für Würtemberg und Baden in Verbindung mit dem im Bau oder in Vorbereitung begriffenen bzw. geplanten Wasserstraßen eine nicht zu unterschätzende Bedeutung gewinnen. Würtemberg ist im Zeitalter der Eisenbahnen und Wasserstraßen Hinterland geworden. Seine ungünstige Verkehrs- und das heißt reicher Bodenbeschäfte haben zwar eine starke industrielle Entwicklung nicht gehindert, aber eine eigenartige Großindustrie nicht aufkommen lassen. Eine Großindustrialisierung Würtembergs würde aber durch die Verbindung mit dem Mosel- und Saargebiete wesentlich erleichtert und gefördert werden. Diesen Gedanken hat gelegentlich der Eröffnungsvermerk der Plan- und Modellausstellung der Schwäbischdeutschen Kanalverein in Mannheim, der Präsident der Mannheimmer Handelskammer, Geß. Kommerzienrat Engelhard in einer Ansprache hervorgehoben, indem er ausführte:

„Die Redarfsanalisierung wird aller Voraussicht nach einen weiteren Wasserweg entstehen lassen, den wir auf das dringende gebrauchen. Ich meine den Großschiffahrtsweg von Mannheim—Zumbühlshafen nach der Saar und Mosel, der die Industriegebiete Würtembergs und Badens in Verbindung setzt mit dem so wichtigen Zentrum der Kohlen- und Eisenverforgung. Wir werden dann nicht bloß mit dem Süden und Norden, sondern auch mit dem Osten und Westen in billiger Wasser Verbindung stehen.“

Daraus ergibt sich, daß die Mosel- und Saarkanalisierung von großer wirtschaftlicher Tragweite für die westdeutschen deutschen Wirtschaftskreise ist. Die technische Bekanntschaft dagegen nicht geltend zu machen sind, sollten die der Durchführung entgegenstehenden finanziellen Schwierigkeiten bei alzeitigem guten Willen überwunden werden können.

Daß mit der Kanalierung der französischen Moselstrecke von Metz bis an die preussische Grenze mit Bestimmtheit gerechnet werden kann, sobald die erforderlichen Geldmittel im Staatshaushalt bereitgestellt werden können und die Meinungsverschiedenheiten über die Heranziehung der beteiligten Kreise (industrielle Werte, Stadtverwaltungen usw.) beigelegt sein werden, ist nicht zu bezweifeln. Nach einer Meldung der Agentur Spasas vom 31. Oktober v. J. hatte der französische Ministerrat beschlossen, schon im Staatshaushalt für 1925 die Bewilligung eines ersten Kredits zu verlangen, dem die Arbeiten für das Projekt der Moselkanalisierung durchzuführen werden könnten. Das Parlament soll ersucht werden, ohne Verzug zur Prüfung dieses Projekts zu schreiten. Der der Kammer vorliegende Gesetzentwurf steht in seinem Artikel 1 vor, daß die Arbeiten in drei Etappen verteilt werden, deren erste und dringlichste bezweckt, die Strecke zwischen Metz und Diebolsheim (Künigsmauern) für 350-T.-Räume fahrbar zu machen. Vorgelesen sind dafür 41,5 Millionen Franken, während das Gesamtprojekt 66 Millionen Franken (nach dem Frontenstand bei Einreichung des Projekts) erfordern würde. Es handelt sich für Frankreich vorläufig nur um die Fertigstellung einer Verbindung zwischen dem lothringischen und dem nordfranzösischen Industriegebiete. Die weitergehenden Pläne sind aus den erwähnten finanziellen Gründen zurückgestellt worden.

Die Finanzierung der Mosel- und Saarkanalisierung wird aber bei keiner anerkannten Rentabilität unüberwindlichen Schwierigkeiten nicht begegnen; in- und ausländisches Kapital wird dafür leichter verfügbar gemacht werden können als für andere weniger lohnende und weniger wichtige Wasserstraßen.

Das Ausgleichsverfahren im Saargebiet.

Im Ausgleichsverfahren zwischen dem Saargebiet und Frankreich treten anbauender beträchtliche Härten und Schwierigkeiten auf. Im Verein mit der bekannten allgemeinen schlechten Wirtschaftslage lassen sie besonders schwer auf den Saarländern, die bis zum jähren Abbruch durch den Waffenstillstand mit Elsaß-Lothringen geschäftliche Verbindungen aller Art unterhielten. Ebenso auf denjenigen, die aus Elsaß-Lothringen ausgewiesen wurden und sich im Saargebiet niederließen. So bleiben gegenseitige Forderungen und Schulden ungerügt. Die Regierungskommission des Saargebietes wüßte nicht in die Ausbuchtung des deutschen Reichsausgleichsgesetzes auf das Saargebiet, so daß für die Handhabung des Ausgleiches besondere Vereinbarungen zwischen dem Reich und der Saargebietregierung nötig wurden. Eine erste derartige Vereinbarung fand erst im April 1925 ihren Abschluß, die durch Verordnung der Saar-Regierungskommission vom 16. April 1925 in Kraft gesetzt wurde, so daß erst jetzt an den Ausgleich solcher Forderungen und Zahlungen mit ihren Zinsen und Umrechnungen heranzutreten werden konnte. Die Verordnung bestimmte in den §§ 1 und 2, daß der Ausgleich ausschließlich Sache der Regierungskommission sei und die einzuziehende Saar-Ausgleichsstelle die Zahlungen leistet und die geschuldeten Beträge entzieht, beides in der gesetzlichen Währung des Saargebietes (Frankenwährung) und auf Kosten der Gläubiger usw. Die Verordnung vom 21. Dezember 1925 regelt dann nach den gemachten Erörterungen die Tilgung der Schulden in Raten, Gewährung von Stundung oder auch Nachlaß bis zu 60 Prozent, Erlaß der Zinsen und sonstige Erleichterungen, ähnlich der Regelung im unbesetzten Reichsgebiet durch das Reichsausgleichsamt und dessen Zuständigkeit für Ausgleichung von Härten. Die Vereinbarung bzw. die Verordnung steht auch Anurung einer richterlichen Beschwerdebefugnis gegen die Entscheidungen der Saar-Ausgleichsstelle vor. Lebhaftige Beschwerden richteten sich nun gegen die Geschäftshandhabung dieser Saar-Ausgleichsstelle, geleitet von dem französischen Beamten Labl über dessen Geschäftsführung in französischem Sinne auch in anderer Richtung schon mehrfach lebhaftige Klage geführt worden ist.

Dem Reichsausgleichsamt ist diese Anleihe erregende Sachlage bekannt, ihm sind durch die obenwähnten Vereinbarungen aber die Hände gebunden, und es kann mit keinem Härtefonds nicht einpringen, da sich die Regierungskommission das ganze Verfahren in Ausgleichsachen gegenüber den Saarbewohnern vorbehalten hat und strikt darauf besteht. Das Reichsfinanzministerium versucht neuerdings Schritte zu schaffen, und es haben vor kurzem auch darin bestehende Verhandlungen zwischen beiderseitigen Vertretern in Berlin stattgefunden, mit dem Ziele, daß die Regierungskommission das Reichsausgleichsamt im Saargebiet einführen und die Abrechnung mit den Gläubigern und Schuldnern dem Reichsausgleichsamt überlassen möge. Wie mir zuverlässig erfahren, haben die deutschen Vertreter dabei erklärt, daß die deutsche Regierung bereit sei, bei der im Falle der Annahme dieses Vorschlages entscheidenden Frage nach der Verteilung der finanziellen Kosten des Ausgleichsverfahrens im Saargebiet der Regierungskommission im weitesten Umfang entgegenzukommen. Die Vertreter der Regierungskommission erklärten jedoch, mangels ausreichender Vollmachten über die Frage nicht verhandeln zu können. So liegt die Ursache der Schwierigkeiten und Nachteile für die Saarbewohner ausschließlich bei ihrer Regierungskommission oder eng begrenzt bei ihrem Finanzdeputierten Herrn Labl. Es ist uns verrietet worden, daß seitens des deutschen Finanzministeriums die Versuche, zu einer anderen besseren Regelung des Ausgleichsverfahrens im Saargebiet zu gelangen, bei jeder sich bietenden Gelegenheit gemacht werden. Aus dieser Sachdarstellung geht neuerdings hervor, an welcher Stelle es an den alten Willen der Pflüge der Wohlhabner der Bevölkerung an der Saar fehlt und welche Opfer ihr unberechtigterweise zugemutet werden.

Heimat-Episoden und Anekdoten.

Von H. P. Buchleitner.

Durchblättert man einmal heimatische Literatur, so finden wir die und da interessante Angaben über Ereignisse aus der Zeit der französischen Kulturrevolution, der langjährigen französischen Fremdberrschaft im Saargebiet. Wägen uns mannde Leserhaftigen auch noch so sehr an den Ernst der damaligen Zeit erinnern, so entwinden uns dennoch einige alte Anekdoten ein lautes Lächeln. In Episoden der verschiedensten Art ist die Zeit reif. Es ist bekannt, daß das französische Militär schon gleich nach der Besetzung unserer Saargeheimat durch allerlei Au-

quisitionen, Kontributionen, Drohungen usw. sich Herr der Lage maßen. Unersättlich ist aber auch die Art und Weise, wie man die Bewohner und Verwaltungen einzuschüchtern suchte, die Erfüllung durchaus unberechtigter Forderungen umgehend zu erzwingen. Beim Durchstöbern verstaubter Böllinger Archivdaten fiel mir auch ein solches aus der Zeit der französischen Revolution in die Hände, aus deren Inhalt ich zwei Epistoden herausgewissen möchte, die mehr als merkwürdig anmuten. Das erste Originalschreiben, aus dem Jahre 1793 stammend, trägt am Kopfe des Briefes die beiden vielverpöndelten Worte „Liberté“ und „Egalité“; gerichtet ist dasselbe an den Oberjustizbeisitzer Reber, unterzeichnet von dem General Levebre und hat nachfolgenden Wortlaut:

„Ich befehle Ihnen in dem Namen der französischen Republik an mich bis morgen um 10 Uhr, hundert Gd Haber liefern, oder ich verpene jaugersdol. (= Böllingen); wenn der Feind (demeint mich die Preußen) in ihr Dorf kommt, werde ich ihn schon verjagen“.

Wesentlichen Inhalts ist eine andere, von einem französischen Kommissar in Gersweiler unterzeichnet, auf einem dürrigen Bogen lesende Forderung, „an den bourger meister von sollkingen solte dieser driß fleisch und diesem nachsolgen“, die lautet:

„der bourger meister ist ein gebotten, daß er soltle von sollkingen die somat (= Summe) von zwey liber auf jeder schossen) bringen auf gewisser bei den meger diesen abend bringen sunst tomen wir und nemen ich alles, was wir finden; gemacht den 25 florail im jar 1794.“

Eine diesbezügliche Bemerkung des damaligen Agenten Reber vom 24. Nivose des 7ten Jahres (= 1799) besagt, daß auf diese Requisition hin 100 Louisdor bezahlt wurden, wofür aber keine Quittung ausgestellt wurde.

Nicht nur gegen einzelne Gemeinden richtete sich dieses verwerfliche Vorgehen der Revolutionäre, sondern auch gegen einzelne Bewohner, die man als feindsüchtig für verdächtig hielt. So bestim wir einen Bericht über das Schicksal des Karlsbrüder Pfarrers Rebenad, der mit mehreren Saarbrüder Gesellen vom Mai 1793 bis November 1794 in Weß im Gefängnis schmachtete. Dieser Episode liegt folgendes zugrunde:

Nachdem Ende des Jahres 1792 französische Truppen in unierer Saargebiet eingerückt waren, organisierte die französische Militärverwaltung eine durchgehende Briefsenjur; alle in der Folge verdächtig erscheinende Briefe wurden also geöffnet; einem französischen Offizier, der gleichwohl als redlicher Mann und Menschenfreund bekannt war, wurde dieses schändliche Handwerk übertragen. Briefe, die etwas Gefährliches für die Schreiber enthielten, kassierte er, anstatt solche der Behörde einzuhändigen. Bald wurde dieses Geschäft jedoch einem anderen übertragen, der solches zweimäßiger betrieb, und ein armer Geistlicher aus unierer Heimat, Pfarrer Rebenad von Karlsbrunn, empfand die Wirkung davon auf eine unangenehme Art.

Verschiedene Vergehen wurden ihm zur Last gelegt. In einem aufgefangenen Briefe soll er über die von 16 Wormerischen Soldaten in Homburg angestellte Fusarenjagd gelobt haben. Gleichzeitig sollte er einen Erblichspruch jenseits des Rheines in Runkel und schrieb deswegen an seinen Schwallerer in Elmburg, welchen er einen Stammbaum überlieferte; bei dieser Gelegenheit machte er dann die erwähnte Bemerkung über die Homburger Solenajagd. Vermutlich machte der Name der Stadt Elmburg, die als ein raree des emigrés bei den Republikanern in ganz ungeniebigem Andenken stand, den Brief-Inquisitor aufmerksam; er öffnete den Brief und fand einen Plan von dem Lager, das die Franzosen seit einiger Zeit bei Forbach bezogen hatten. Da er Verrat ahnte, schickte er in aller Eile den Brief, den er nicht lesen konnte, samt dem corpus delicti ins Hauptquartier nach Forbach. Sofort wurde die gendarmerie nationale aufgedoten, den verräterischen Pfarrer noch in der Nacht abzuholen, was auch geschah. Nach eigenen Schilderungen Rebenads wurde er am 2. Mai 1793, abends um die Nachtzeit, von 12 Gendarmen aus seiner Wohnung herausgeholt und nach Forbach gebracht. Bei dem von der Munizipalität und einigen militärischen Beamten veranstalteten Verhör demonstrierte der unglückliche Gefangene zwar, daß die Entlage seines Briefes kein Plan des Forbacher Lagers, sondern ein Stammbaum sei, daß die krummen Linien, die Zirkel und Dreiecke keine halben Monde, Horn und Spitzwerke und Kanonen bedeuteten, sondern jene lieben Ankes, Tanten und Bettern, und daß das doppelte Kreuz nicht die Forbacher Lan-

pelle, sondern den seligen Erblasser, weiland Sr. Wohlsehwürden Herr Pfarrer Stangasser in Schuppach vorstelle, daß endlich, was für eine Bemerkung der Vorposten des Lagers angehen würde, er selbst mit seinen lieben Brüdern und Schwägern sei. Da die Inquisitionen zum Glück Deutsch verstanden, auch zum Teil seine Familie kannten, wurde er zwar von Verrätern und deren Folge, der Guillotine, freigesprochen; da aber die Herren so weit gegangen waren, wollte er sich nicht wieder rückwärts; er wurde von Forbach über Saargemünd nach Weß geführt und dort in einen Kerker geworfen. Unter den größten Unbillen sollte er hier 1½ Jahre verbringen. Durch eine Departement-Berufung wurde er am 23. Mai, vormittags 10 Uhr, in Freiheit gesetzt, über Mittag aber trotz einer anderen Berufung wieder angehalten und in das durch damalige Zeitumstände so berüchtigt gewordene refuge, ein ehemaliges Konventslokal de notre Dame, gebracht; hier sah er neben den übrigen Saarbrüder Gesellen bis zum 3. November 1794 gefangen und hatte natürlicherweise allerlei Unbillen (sata) zu ertragen.

Endlich, am erwähnten 3. November, wurde den sämtlichen Saarbrüder Gesellen trotz einer Berufung die Freilassung mitgeteilt. Am 6. November reisten alle ab. Unter lautm Jubel und allgemeiner Freude ihrer Landesleute lehrten sie nach einer 18monatigen grauenhaften Gefangenschaft in ihre Heimat zurück. Wie alle anderen, so traf auch Pfarrer Rebenad am nächsten Tage wohlbehalten in Karlsbrunn ein.

Auch in verschiedenen anderen Dörfern spielten sich um diese Zeit ähnliche Ereignisse ab. So hatte in Großrosseln der dortige Pfarrer Schüller viel zu leiden unter der revolutionären Verfolgungsgewalt der Kleintrotler, da sich hier die Revolutionäre frei entfalten konnte. Da Groß- und Kleintrosseln, obgleich territorial verschieden — letzteres Dorf saarbrüdisch, letzteres lothringisch — eine gemeinamte Kirche, Schule und Friedhof hatten, so war des Großrosselers Pfarrers Lage unangenehm; legliche Religionsübung war verboten, wodurch sich Pfarrer Schüller aber nicht einschüchtern ließ. Dieser mußte aber damit rechnen, daß sich Haß und Wut der Kleintrotler Republikaner täglich mehr gegen ihn richteten. Verschiedentlich, zum ersten Male im Frühjahr 1792, kamen die Revolutionäre häßlicher über die Grenzbrücke, besagter das Pfarrhaus, um den Pfarrer in ihre Gewalt zu bekommen. Dieser flüchtete aber stets rechtzeitig und hielt sich auf den Heuspfeichern bekannter und zuerlässiger Bürger verborgen. Schüller hatte in der nächsten Zeit mal wieder bei Nacht und Nebel in Kleintrosseln einen Verlehang gemacht und konnte sich deshalb kaum noch halten; er mußte wieder mehrere Tage ein unbehagliches Nachlager auf einem Heuspfeicher suchen, um sein Leben zu sichern. Während dieser unheimlichen Abwesenheit im Herbst des Jahres 1792 kamen die Republikaner wieder über die bekannte Brücke; sie begnügten sich damit, den Stall des Pfarrers zu plündern, in dem sie ein gemästetes Schwein raubten; unter Mitwirkung ihrer Jähne nahmen sie an diesem heillosen Geschehniß — vulgo Sau — eine Arbeit vor, die der geistliche Eigentümer zweifelsohne lieber selbst verrichtet hätte. Das Los des Pfarrers sollte sich im nächsten Jahre, dem denkwürdigsten und schrecklichsten der Revolutionszeit, noch verschlimmern. Trotz aller Drohungen, selbst mit der Todesstrafe, nahm er verfluchten nachts Krankenbesuche vor, weswegen er beim Tribunal in Saargemünd angeklagt wurde; so mußte er am 25. November 1793 in der Dunkelheit seine Pfarrgemeinde verlassen und flüchtete nach Bettingen a. d. Ahrn, wo er bis zum 20. November 1794 in der Verborgenheit lebte. Während dieser Zeit zogen die Kleintrotler in Scharen vor das verlassene Großrossel Pfarrhaus, raubten und plünderden es aus und schafften das, was noch nicht gestohlen war, über die Brücke, wo man bald darauf alles zu einem Spottreißer verfeigerte. Nach seiner Rückkehr wurde der Pfarrer noch öfters von den Anhängern der roten Fahne belästigt, stellte sich aber ihrem Ansehen energisch gegenüber, bis allmählich Ruhe eintrat.

Kleine politische Umschau.

Immer noch Uebergriffe der französischen Saargezogen.

Wie die „Saarbrüder Zeitung“ mittelt, ereignete sich in Saarbrücken wieder nachfolgender Zwischenfall, der von Jungen bestätigt wird:

Eine junge Frau, die sich auf dem Rochausweg befand, begagnete in der Deutlichernstraße, also mitten in der Stadt, drei französischen Soldaten. Als sie diesen ausweichen wollte, warf der in der Mitte gehende Soldat seinen Kameraden mit solcher Wucht auf die Frau, daß sie auf dem Pflaster fiel, mit dem Kopf auf den Boden schlug und halbblönnig liegenblieb. Mit

1 Jede Feuerhüte sollte 2 Louisdor zahlen.

2 Als erstes Jahr der Republik gilt das Jahr 1793.

Gefächter ergriffen sich die Soldaten. Leider war kein Schutzmantel oder Handtucher in der Kasse, bei denen die Passanten hätten Anzeige erstatten können. Die Frau kam in völlig erschöpftem Zustande nach Hause.

Diese neue Gewalttat zeigt wiederum die Notwendigkeit, daß sich der Völkerverbund endlich zu der notwendigen Rückziehung der seit sechs Jahren unter bewußter Verletzung des Verfallers Vertrages im Saargebiet anwesenden französischen Truppen entschließt. Im Saargebiet werden die hohen Friedensworte gerne gehört, und man hofft, daß Frankreich nun endlich den Beweis seiner Aufrichtigkeit gibt. Der Reden sind genug gewechselt.

Die Saarbr. Ztg. erhält einen längeren Bericht über einen Vorfall auf der Grenzstation Sägersburg. Eine Frau M. D. traf an einem Abend um 11 Uhr mit dem von Sägersburg kommenden Zuge dort ein. Frau D. fährt die Strecke aus beruflichen Gründen fast täglich. Diesmal blieb sie in französischer Züchamer ausreisen und ihm in die Zollkasse folgen. Dort untersuchte er sehr lange die Handtasche der Dame, ihr einziges Gepäck, obwohl sie ihn wiederholt verächtlich, daß sie keine wertvolle Ware bei sich führe. Zuletzt aber bestieg sie der Zollbeamte Frau D. in größtmöglicher Weise. Anzeige ist der französischen Zollbehörde erstattet.

Teilregelung des „Kleinen Grenzverkehrs“.

Zwischen Vertretern der deutschen und der französischen Regierung und der Regierungskommission des Saargebiets ist am 14. Sept. in Saarbrücken ein Protokoll über die Regelung des Arbeiterverkehrs an der deutsch-saarländischen Grenze unterzeichnet worden. Es enthält Bestimmungen zur Erleichterung der Lage der im deutschen Zollgebiet wohnenden und im Saargebiet beschäftigten, sowie der im Saargebiet wohnenden und im deutschen Zollgebiet beschäftigten Arbeiter und Angestellten. Die Erleichterungen liegen vornehmlich auf zollrechtlichen Gebieten und betreffen die Mitnahme von Fahrrädern, von Mundvorrat, von Deputaten, sowie des Lohnes, ferner den Bezug von Arznei- und Verbandsmitteln. Die wichtigsten Erleichterungen werden bevorzugt für die Mitnahme von Lebens- und Genussmitteln, sowie von gewissen Gegenständen des notwendigen täglichen hauswirtschaftlichen Bedarfs; für diese Gegenstände wird auf Grund von Freilandskarten Zollbefreiung im Rahmen gewisser, genau festgesetzter Mengen gewährt. Ein Teil der Bestimmungen des Protokolls wird bereits am 1. November 1923 in Kraft treten, der Rest nach Einholung der in Deutschland und Frankreich erforderlichen parlamentarischen Zustimmung. Im Hinblick auf den Ausnahmecharakter der gewährten Befreiungen ist für die Unterzeichner ein Rücktrittsrecht nach Ablauf von sechs Monaten vom Inkrafttreten des Protokolls als vorgesehen.

Die Unterzeichner erhoffen von den vereinbarten Bestimmungen eine wirksame Erleichterung für die in Betracht kommenden Arbeiter und Angestellten.

Die gleichzeitig geführten Verhandlungen über den kleinen Grenzverkehr bezüglich des Saargebiets und die damit zusammenhängenden Fragen stehen vor dem Abschluß.

Kleine Tageschronik.

Saarbrücker.

„Veteranen der Arbeit“ im Gespräch.

Das Clubhaus zur Erholung im Saarland liegt an der Straße, die zur Grube führt. Jeden Tag geben Tausende von Arbeitern vorüber. Mancher kehrt nach verdienstlicher Schicht ein, um noch kurz nach gelinder Arbeit sich einen schäumenden Trunk zu holen und dann schnell seinem Heim entgegenzugehen, denn es ist eine häßliche Gewohnheit als Bergmann, der nach jeder Schicht gewöhnlich zur selben Zeit von Frau und Kind erwartet wird, den kurzen Stärkekaffee länger auszuweiden, weil dann gar leicht die im Bergmannsthum Ursache und Ungeheimtheit einschleichen können um den Garten und Vater. Denn täuschlich ist der tiefe Schatz und wahllos und schnell greift der Tod manchmal in die Reihen der Knappen. Drum ist eine alte Bergmannsgewohnheit, nach der Schicht erst nach Hause zu gehen und vielleicht später, wenn Zeit und Geldbeutel es erlauben, die Gemütsruhe und ein Plauderstündchen zu suchen. Gegen fünf Uhr abends füllte sich denn so nach und nach die Gaststube. Am runden Tische, der in der rechten Ecke nach am Dien stand, saßen als einzige Gäste bis jetzt zwei altergraue Männer. Sie hatten, dem Weisern nach zu urteilen, schon das biblische Alter erreicht. Ein langer, schneeweißer Bart, gut gepflegt, hing dem jüngsten Sitzenden über die Brust, das zufriedene Gesicht, dem die halb lange Pfeife den Stempel des Urmühsamigen aufdrückte, wandte sich nun voll seinem Gegenüber zu, der ebenfalls sein achtzigstes Jahre hinter sich hatte und jeden Tag gemütsvoll in seinen fünf und sechs Uhr in der „Erholung“ erschien und keine neuen Gläsern - Brantwein - Getränke trank. „Berichte Karel, was kann mir doch noch in die alte Wade a Gid, so gut gerodene Rinner je haun. Ei sah ä mol Karel, wo läme mir ufer bisch, armlig Berchmanns Paflo hien, die uf de

Franzmann gibt, wenn mir nitt von da Rinner Unerichtigung hätte.“ „Zo Better Zeb“, gab der Angeredete zur Antwort. „Ne Schann, watt ufer enns gritt, wo er sei an Lame im Koßloch gekufft hat. So do wats doch beim Freiß ä anner Handwert. Do hat ma das Alter und die Arwet, die mer je Lame lang gekufft hat, geehrt. Ei sah ä mol, Better Zeb, watt löffst ich dann mit meine armlige 150 Fränkelen mahe, wo alles so teier wird um die Frankelume acht mol uff ä Heißelde uffgeßet wäre mah bis äin gutt Reichsmaß a Ross kummt. Und dann noch ann der Berchseit um an de arme Pafloss, do wert gepaart, amer luffsch do schmeltz meß haufeweis ä nau.“ Während dieser langsam gedrohenen Rede des Better Karel, dem Bettern nannte einer den andern, obwohl ihre ganze Bergmännchaft nur im gleichen Alter und nach der Schicht je als Kameraden der Schulbank und später als Kameraden der Arbeit bestand, hatte der Better Zeb schon zweimal auf den Tisch geschlagen als Zeichen seines Eimerdarnisses und als Antändigung, daß er nach der vollendeten Rede des Better Karel auch noch seinen Senf geben würde. Die Türe ging auf und der Hannes aus Wiebelskirch trat ein. „Gut Dag, wo Better Karel und Zeb, wie geht es eich?“ „Oh Hannes, es geht us jo doch uns Rinner nitt luffstet, wie kennt es us gebn, wenn mir niemand meh hätte.“ „so lang es fast wie aus einem Munde. Hannes jog sich den nächsten Stuhl bei und sagte: „Wo ihr kenne eich immer noch nitt beschwere, amer guck mich ä mol an. Zwei unbediechig Noz um immer festt mer im Gescher, wie ä Karreggal. Wat soll dann mei Dodler mit de fünf löne Treandume mahe, wenn ich nitt hestfe dät. De Mann dot, die löne Witwedepson um ich mit de trauzig Berchmannspason, do gabs für mich nix anerstcht wieder wie iwer Dag schaffe geht. Gott je Dank, daß ich noch gesund bin. So es is nitt meh löhn uff de Welt, um die Ungerechtigsch. Kimm do vor acht Dag uff Gub‘ 5‘ ä Wicumer, den je schon in Thüring, wie je gehtt hann, daß er uff Sette vom Franzmann de Pulzstampf mitgemacht hat, ä nauß geschick hann, uff die Grub in 5‘. Au baukt eich ä mol so ä Speltel, der Kerl hatt ä Bestand vom Berchbau, is drei Dag in äner Karie als Schender und Dags druff kummt er mit änen Stetelche um mit änem Krache an us is fröhlicher. Ei sah ä mol Better Karel stehst ä do nitt de Berland löh? Better Zeb hatt mer zu ebbs bei de Freiß je misch gehört.“ „Zeit amer hummer de alte Better Zeb uff de Dais, daß die Wiser waade und schreit: „Sichte Better Karel, ich hanns jo immer gelast, mir ware immer im Leme zu erlich, wer de größte Lump is und je Vaterland am meißte Kippelgeh gen hatt, der wird behöht, um anere Leit meißte verzungere.“ „Halt, halt um Better Zeb“, schreit do amer der Hannes aus Wiebelskirch, „heit noch, vielleicht ad noch morje um iwermorje, solang de Franzmann do is, amer los den uferfort kinn, dann herz der Spißwabe strom uff. Na jo will ich ä Geld verdienne, trumm um buedel in de Arwet were, amer erlich bleiwe. Mir kennt der Franzmann diele, was er wollt, äz diele beittsch.“ „Recht halstet“, fiel da Better Karel ein. „Hannes, du weißt jo, daß ich genau so denke“, war die Antwort von Better Zeb. Gut Nacht, mi Affe gehn häun.

★

Saarbrücker. Die unter dem Protektorat des Präsidenten der Regierungskommission, Stephens, stehende zweite saarländische Möbelmesse fand in Saarbrücken unter harter Beilegung des saarländischen Möbelgewerbes statt. Viel bemerkt wurde die Tatsache, daß zu dem stierlichen Eröffnungsakt sich sämtliche Mitglieder der Saargebietigen Kreise, darunter auch der Präsident des Bergbauvereins, eingeladen hatten. In einer wiederholten Ansprache des Präsidenten Stephens betonte dieser für das ihm übertragene Protektorat, bei dessen Annahme ihm vor allem die Erwürdigung gefleht habe, daß aus solcher Zusammenarbeit zwischen der Regierungskommission und dem Ausschuh des Handwerks ein ständige und persönliche Fühlungnahme zwischen den Behörden und den Berufsständen sich ergeben möge. Der Präsident der Handwerkskammer, Landesratsabgeordneter Schmeler, bezeichnend das mit großer Genugung aufgenommen, sei vollzählig erschienen der Regierungskommission als einen außerordentlichem Fortschritt, den er nicht ansehe, hart zu unterstreichen.

Aus einer Zufahrt aus Kreisen des Bühnengewerksbundes an die „Saarbrücker Zeitung“ ergibt sich, daß die wirtschaftliche Lage des Saarbrücker Stadttheaters eine nicht sehr günstige ist. Wenn der Besuch des Theaters sich nicht bedeutend gegenüber dem Vorjahr steigern, dann werde die Stadtverordnetenversammlung für das nächste Jahr nicht mehr die großen Mittel bewilligen können, die es zur Aufrechterhaltung seines Betriebes bedarf. Oper und Operette würden dann nicht mehr betrieben werden können, was mit auch die Erhaltung des Operetts bedroht wäre. Eine solche Bekräftigung des Saarbrücker Theaterwesens wäre nicht nur vom künstlerischen und kulturellen Standpunkt aus aus tiefer zu begehren, sondern auch aus nationalpolitischen Gründen. Eine deutsche Aufführung in Saarbrücken, die der deutschen Kultur schon unerschöpfbare Dienste geleistet hat, ist der am weitesten vorgeschobene deutsche Kulturposten im Südwesten des Reiches. Der in der erwähnten Zufahrt beklagte Besuch der

Theaters ist zweifellos eine Folge der Frankensituation, die es wem Kreisen der Bevölkerung unmöglich macht, sich einen regelmäßigen Theaterbesuch zu leisten.

Auf der Burbacher Hütte verunglückte der 25 Jahre alte, ledige Hüttenarbeiter Johann Martin lebensgefährlich. Eine 20 Zentner schwere Ofenhitze fiel um und begrub den Unglücklichen unter sich, der einen Kreuzbruch, den Bruch beider Beine und schwere Kopfverletzungen erlitt. Kurze Zeit später geriet der 25 Jahre alte Hüttenarbeiter Heinrich Rammacher aus dem Geschiebe der Breitspaltel und wurde zu Tode gequetscht. Rammacher hinterließ Frau und ein Kind.

Wöllingen. Beim Umfallen einer Weiche kam der Hüttenarbeiter Gustav Schwenk von hier zu Fall und unter die Räder eines beladenen Wagens. Ein komplizierter Ober- und Unterhakenbruch führte nach kurzer Zeit seinen Tod herbei. — Ein Saarbrücker Auto kreuzte in der Höhe des Eiswertes mit einem Radorber Pferdebesteck, das von dem 60 Jahre alten Landwirt Meunier besetzt war. Unverständlicherweise ging M. von links nach rechts und rannte trotz der Warnungssignale in das Auto hinein. Der alte Mann wurde von dem Auto zur Seite geschleudert und infolge beschleunigter liegen. Ein wenige Augenblicke nach dem Unfall eingetrossener Krieger konnte nur noch den Tod Meuniers feststellen.

Muesmacher. Der älteste Einwohner unseres Ortes, der Zimmermeister B e d e r, wurde unter großer Teilnahme der Bürger im Alter von 84 Jahren zur letzten Ruhe beigesetzt.

Mos. Wie erinnerlich, wurde im Jahre 1916 der Vollstreckungsbeamte Ferdinand aus Dieren beim Stehlen eines Karosoffelbendes auf seinem Acker von diesem erschossen. Nach nunmehr 10 Jahren kommt Mord in die dunkle Angelegenheit. Das Ehepaar Erbel aus Wöllingen, früher wohnhaft auf dem Petershof, bat ihren Schwager als den Mörder des Ferdinand angezeigt und ihre Aussagen zu Protokoll gegeben.

Wadaffen. Beim Baden ertrank in dem Parinoweiher der 14jährige Alois Kiefer. Sohn des pens. Bergmanns Johann Kiefer, von hier. Der Verunglückte war die einzige Stütze seiner hochbetagten Eltern.

Reulautern. Der seit Jahrzehnten in unermüdlicher Arbeit für die Sache des deutschen Männerbundes tätige Sanitätsrat Dr. K a u s e h a u e r wurde, als Feldwebel der Dankbarkeit und Anerkennung, zum Ehrenmitglied des Männerbundes ernannt.

Merzig. Aus Duisburg wird gemeldet: Der unter dem Verdacht der Ermordung eines Mädchens in Merzig a. d. Saar strafrechtlich verfolgte und aus der Senatskammer bekannte separatistische Polizeikommissar Joseph Kö p p ist von der Polizei in Mos gefangen worden. Köpp's Festnahme erfolgte bei dem Besuche, ein Mädchen zu überfallen.

Mettlach. Bei Erdarbeiten zur Anlage einer Drechseibe für die neue Fabrikbahn riefte das Erdreich ab und begrub drei Arbeiter. Während zwei noch lebend unter den Massen herbeigeschleppt werden konnten, fand der dritte, der 19 Jahre alte Kiefer aus Weiden, den Tod. Die beiden Verletzten wurden ins Krankenhaus überführt.

Querschied. Im Kohlbachweiher ertrank der Bergmann F. Krauß von hier. Der Tod ist durch einen Herzschlag herbeigeführt worden. K. war in ersticktem Zustand ohne vorherige Befähigung ins Wasser gegangen.

Wettseweiler. Das dreijährige Söhnchen des Landjägers Eder von hier kam mit einem am Boden liegenden Plättelungsdraht in Berührung und wurde durch den elektrischen Strom auf der Stelle getötet.

Wemmesweiler. Nachdem das neue Verwaltungsgebäude der Bürgermeisterei Wemmesweiler zum größeren Teil vollendet ist, findet am Samstag, 2. Oktober, im Festsaal des Hauses eine Einweihungsfeier statt.

Friedrichsthal. Der Wildstodtunnel zwischen Friedrichsthal und Seben hat als Folgen des französischen Raubbauwesens befallig die starke Risse erhalten. Zurzeit ist man mit der Erneuerung des Gemäuses beschäftigt. Zu den Bankrotten trägt aber die französische Grundverwaltung, die die Beschädigung verschuldet hat, nichts bei.

Reunthchen. Die Votrennung der Stadtgemeinde Reunthchen vom Kreisverband Ottweiler und die Erhebung zur selbstständigen Kreisverwaltung wird gegenwärtig in Bürgerkreisen wieder ernstlich besprochen. Wie glaubwürdig mitgeteilt wird, der man in der letzten Kreisversammlung in Ottweiler die nicht gerne gehörte Votrennungsfrage hoch über den Kopf gehen lassen und ein heteroorganisches Ausschussmitglied soll sich dahin geäußert haben, er werde sich gegen die Votrennung Reunthchens vom Kreisverband Ottweiler bis auf äußerste wehren. Die abzulehnende Stellungnahme im Kreisrat und Kreisaußschuß Ottweiler zur Selbständigwerdung Reunthchens ist sehr begründlich, da bekanntlich die Stadtgemeinde Reunthchen gegenwärtig

65 v. S. aller Kreisstellen zu tragen hat. Hier wird die Frage erhoben, wann die schon lange aufliegt notwendige Brücken-erweiterung zur Ausführung kommt und wer und in welcher Weise die Stadtgemeinde allein oder die Stadt und die Eisenbahnverwaltung gemeinsam. Aus fester Quelle erzählt man, daß fernerzeit die Eisenbahnverwaltung die teilweisende Unterhaltungspflicht der jetzigen Brücke übernehmen hat. Nachwiederige Erweiterungsarbeiten und dergleichen sollen im Verträge nicht vorsehen. Der Kreisvertrieb auf der schmälern Brücke mit ihren schmalen Fußwegen verlangt eine entsprechend große Brücke, die zu guter Letzt die Stadt wird bauen müssen.

St. Georg. Bei den Erdarbeiten, die jetzt auf dem Gelände vor dem neuen Gemischthaus aufgenommen wurden, stieß man auf mächtige, oberflächlich bezeichnete Steinblöcke. Die Steinblöcke scheinen von derselben Gattung zu sein, wie die Waldsteine, die man auf dem Stiefel, am Ketenpfad und an anderen Plätzen antrifft. Unter dem Steinlager scheint sich ein hohler Raum zu befinden, den man nun freilegen will. Die Arbeiten werden vorsichtig ausgeführt für den Fall, daß es sich um ein Baumerkmal aus alter Zeit handeln sollte. Ein ausnahmsweise großer Ton- und Lehmziegel wurde ebenfalls ausgegraben. Dieser Ziegel hat auf beiden Seiten einen aufgetrockneten Rand. Auch Tongeschirrfunden sind zum Vorschein gekommen und werden aufbewahrt, bis Sachverständige sich geäußert haben. — Die Bautätigkeit in unserer Stadt ist nach wie vor noch groß, besonders auf dem Gebiete des Wohnungsbaues. Eine Reihe Neubauten wird jetzt noch begonnen. Es scheint, als wolle man mit Gewalt aus der Wohnungsmisere herauskommen. Leider fehlt es noch an billigen und günstig gelegenen Bauplätzen, so daß die Neubauten oft recht weit vor die Stadt zu liegen kommen. — Hier starb die, etwa 70 Jahre alte Hebamme a. D. Frau Witwe Marie Dohs. In mehr als vierzigjähriger Dienstadt als Hebamme hat sie mehr als 4000 Krebstümpfen kein Eintritt ins Leben Hilfe geleistet. — Die Firma Otto Weigand u. Sohn, Eisens-, Holz- und Baumaterialienfabrikation, St. Ingbert, beugte dieser Tage die Feier ihres 60jährigen Bestehensfeierns. Der verstorbene Seniorchef des Hauses, Otto Weigand, lebte am 24. September 1866 den Grundstein zu dem Unternehmen, das sich im Laufe der Jahrzehnte außerordentlich entwickelte, und unter Leitung des geschäftsführenden Teilhabers Ernst Weigand heute als eines der größten Geschäfte dieser Branche im Saargebiet daheist.

Frankenhof. Ein vierzigjähriges Mädchen fiel in Abwesenheit der Mutter in die Abgrube. Als das Kind vermisst wurde, erachtete das Brüderchen, daß die Schwester in die Abgrube gefallen sei. Das Mädchen konnte nur als Leiche geborgen werden.

Personalnachrichten.

Zum Rat bei Obersten Gerichtshof des Saargebietes wurde der französische Oberlandesgerichtsrat am Oberlandesgericht in Colmar, K e i d e r ernannt. Damit hat die Zahl der französischen Beamten in der Saargebietverwaltung eine weitere Vermehrung erfahren.

Das Fest der Goldenen Hochzeit konnten begehen: Die Eheleute Peter Feiler und Maria geb. Wols, Saarbrücken 2 (75 bzw. 73 J.) und die Eheleute pen. Hüttenarbeiter Johann Peter Dops und Gertrud geb. Gehlwin in Wehrden (72 bzw. 70 J.).

Ihre silberne Hochzeit feierten die Eheleute Nikolaus Schmidt und Petronella geb. Brandt in Saarbrücken 2, Lebacherstraße, ferner die Eheleute Michael Kranz und Maria geb. Bur in Kleinbittersdorf; weiter die Eheleute Hermann Lehmann und Frau geb. Jafob in Saarbrücken-Kalkfath.



Todesfälle: Saarbrücken: Rektor Heinrich Dürzfeld, 63 Jahre; Acker Arbeiter, Frau Emilie Sch, 61 Jahre; Heinrich Schmidt, 71 Jahre; Fräulein Anna Sch, 47 Jahre; Frau Christiana Beckert, Wittwe geb. Müller, 68 Jahre; Heinrich Kettinger, 23 Jahre; Frau Lina Schmidt, geb. Wagner, 40 Jahre; Frau Emmi Thall, geb. Eltinghausen, 25 1/2 Jahre; Frau Wime Wilhelm Knapp, Sophie geb. Klein, 40 Jahre; Matthias Knippel, 63 Jahre; Frau Wime Sp. Bollow, Elisabeth geb. Siegel, 70 Jahre; Frau Angela Hoffmann, geb. Albert, 62 Jahre; Johann Seib, 20 Jahre; Fräulein Ida Ottilie Gerhard, 16 Jahre; Fräulein Lina Amberg; Daniel Seegmüller, 60 Jahre; Frau Friedrich Vogel, Anna geb. Reuberger, 63 Jahre; Frau Katharina Blinn, geb. Andrae, 46 Jahre; Philipp Berg, 60 Jahre; Alfred Vahr, 18 Jahre. — Festungen: Jakob Kuba, 64 Jahre; Hedwig; Friedrich Kadig, 58 Jahre. — Ulfenfeld: Peter Thiel, 77 Jahre. — Reudorf: Frau Ida Anshüß, geb. Pohl, 68 Jahre. — Ottenhausen: Frau Wwe. M. Köhl, Emma geb. Herrmann, 64 Jahre; Paul Blume, 22 Jahre. — Wöllingen:

Wilhelm Hergel 65 Jahre. — Neumeier: Wwe. Frh. Evch. Katharina geb. Wilhelm 80 Jahre. — Sulzbach: Wilhelm Gottschall, 66 Jahre; Witwe Feinrich Kirchner 69 Jahre. — Landsweiler: Frau Jema Klein, geb. Wargentinern. 19 Jahre. — Reutenschen: Hans Waffe, 23 Jahre; Wilhelm Reuter; Theodor Ludwig Altmag, 33 Jahre. — Wellesmiller: Georg Reimann. — Wiebelskirchen: Willi Krausk; Ww. Wilhelm Schulz, Marie geb. Sobner, 61 Jahre; Karl Kolz, 63 Jahre; Friedrich Kuge, — Ottweiler: Dr. Otto Röttgen, 50 Jahre; Wilhelm Weinhardt, 55 Jahre; Frau Konrad Uhl, Katharina geb. Vogel, 76 Jahre; Frau Caroline Vogel, geb. Kirchner, 65 1/2 Jahre; Konrad Diesel, 75 Jahre. — Emsdorf: Frau Katharina Hoff, geb. Hoff, 74 Jahre. — Bettingen: Frau Carl Venhof, geb. Helene Hollmann, 27 Jahre. — Eisdorf: Johanna Reunier, 60 Jahre. — Emsluo: Peter Hoyer, 82 Jahre; Carl Hoffmann, 66 Jahre. — Wallerlangen: Otto Math. Kröner, 45 Jahre. — Derslen: Frau Michel Pohl, Anna Maria geb. Timmes, 50 Jahre. — St. Inaber: Jakob Glattfeld, 68 Jahre. — Drosdel: Leonhard Falobg, 68 Jahre. — Heldweiler: Johannes Kiejer, 42 Jahre. — Magdeburg: Frau Friedrich Klein, geb. Schmidt, 39 Jahre.

Vom Saargrubenbau.

Achtunddriezig Stunden in der Grube eingeschlossen.

Der 27 Jahre alte Bergmann Eugen Meix aus Sengbusch fuhr morgens in gewohnter Weise in die Grube Spittel ein. Er war in einem Kohlenaufbau beschäftigt und im Begriff, am Stoch mit dem Bohrhämmer ein Loch zu bohren. Plötzlich gab hinter ihm das ganze Gemölde nach und Meix war regelrecht eingesperrt. Zum Glück war vorher die Luftleitung angelegt worden, so daß ihm durch den Schlauch wenigstens die Luftzufuhr nicht abgebrochen war. Der brave Knappe hatte schon damit gerechnet, daß er nicht mehr lebend aus seinem Gefängnis kommen werde, die ihn einschließende Bergwand war etwa sieben Meter stark. Der Unfall war von den Kameraden des Bergschützens aber gleich bemerkt worden, die sofort mit allem Nachdruck die Rettungsarbeiten aufnahmen. Ununterbrochen wurde gearbeitet und als man etwa auf zwei Meter an den Kameraden herangekommen war, gab man einen Schuß ab. Dieser gab durch Klopfen ein Lebenszeichen von sich, die Höflichkeit der Verbindung hier. Durch ein schmales Loch wurde zunächst die Verbindung hergestellt und dem Verschmachteten mittels Schlauches Wasser zugeführt. Endlich nach achtunddriezig Stunden qualvollen Wartens wurde der Eingekerkerte befreit. Der ausgehende Schreden malte sich auf dem Gesicht des Meix deutlich aus, er war gealtert, die Haare gelblich. Die Freude über die glückliche Rettung war allgemein.

Lohnerhöhung im Saarbergbau.

Mit Rückwirkung ab 1. September ist der Multiplikator für die Errechnung des Lohnes der Bergarbeiter auf 2,23 festgesetzt. Für den Monat August betrug die Mehrzahl 2,15; es ist demnach eine Lohnherabsetzung von nicht ganz 4 Prozent eingetreten. Der Nichtlohn des Gebirgsarbeiters beläuft sich nach der Neueregung ausschließlich sozialer Zulage auf etwa 36 Fr. 80.

Ernennungen. Der Abteilungsleiter Emil Weil in Brefeld ist zum Jahrgänger, die Bergleute Ludwig Schneider und Karl Wolf aus Aulerichsdorf zum Jahrgänger ernannt worden.

Vom „Bund der Saarvereine“.

§ Die Ortsgruppe Stettin des Bundes der Saarvereine, deren Vorsitzender, Herr Oberzeigerungsrat Dr. Stegner, sich durch sein unermüliches und umsichtiges Wirken große Verdienste erworben hat, hat wiederum einen sehr schönen Erfolg dadurch aufzuweisen, daß auf ihren skizzierten Vorschlag mit Zustimmung des Magistrats der Verbindungsstraße zwischen Griesenweg und Grenadierstraße in Stettin die Bezeichnung „Saarweg“ beigelegt worden ist. Bekanntlich ist auf der Bundestagung in Hannover im Jahre 1925 angesetzt worden, die Ortsgruppen zu veranlassen, unter allen Umständen dahin zu wirken, daß bei sich bietender Gelegenheit eine neue Straße oder ein neuer Platz „Saarstraße“ oder „Saarpfad“ benannt

würden, doch auch „Saarbüchen“ und „Saarereine“ gepflanzt würden usw. Erfreulicherweise ist es unter anderen Ortsgruppen besonders die Ortsgruppe Stettin, die dieser Anregung in anerkannter und dankenswerter Weise stets Folge gegeben hat.

§ Die Ortsgruppe Ebersfeld des Bundes der Saarvereine hielt am 8. September d. J. eine recht gut besuchte Monatsversammlung ab. Nach Bekanntgabe verschiedener Eingänge und Entgegennahme von Bestellungen auf den Saarländers 1927 gab der Vorsitzende, Herr Depotinspektor Wiegand, der mit dem Schriftführer, Herrn Wendt Oberstein, der Kölner Zeitung beigegeben hat, einen umfassenden Bericht über den Verlauf der Tagung und die dabei gewonnenen Eindrücke. Er kam am Schluß seiner feisenden Ausführungen auf die Angriffe zurück, die von einem Teil der Presse gegen den Saar-Berein erhoben worden sind. Die Berammelten waren der Ansicht, daß die Angriffe vollkommen unberechtigt waren und daß der Zustand, insbesondere jedoch der unermüdliche und schaffensfreudige Geschäftsführer uneingeschränkt Vertrauen verdienen. Die Mitglieder waren bis zu später Stunde gemüthlich zusammen und lauschten Erinnerungen aus der Heimat aus.

§ Die Ortsgruppe Duisburg des Bundes der Saar-Vereine hielt am Sonntag, dem 12. September, den Wünschen ihrer im Norden der Stadt wohnenden Mitglieder Rechnung tragend, ihre Monatsversammlung im „Deutschen Hof“ in Duisburg-Ruhr ab. Der Vorsitzende A. Kreis begrüßte die Erschienenen, insbesondere die dem Verein neu beigetretenen Mitglieder mit herzlichen Worten und gab seiner Freude und Genugtuung darüber Ausdruck, daß man, wie der bis auf den letzten Platz besetzte Saal beweise, gut gehen habe, auch einmal in einem anderen Stadtleute zu tagen. Anschließend berichtete der Vorsitzende ausführlich über die in allen Teilen glänzend verlaufene Bundestagung in Köln und die damit verbundene große deutsche Rundgebung für Rhein, Saar und Pfalz. Leider war es nicht zu vermeiden, bei dieser Gelegenheit auch auf die veranlassungslöse und aber Wahrsicht lossprechende Art der Berichtserstattung mancher Tagesvereinigungen zu sprechen zu kommen. Mit nicht mißverständlichen Worten der Presse, das den verabschiedungswürdigen Zweck verfolge, in die Einmütigkeit und Geduldlosigkeit, die für unsere Saarmathematik geradezu bezeichnend seien und die durch die vorbildliche, von allen Teilnehmern, gleich welcher Richtung, rückhaltlos anerkannte Arbeiterpartei und deren Beratungen auf der Kölner Bundestagung aufs neue bewiesen wurden, von außen gewollt am Zerstückeln einzuzutragen. Es müsse nachdrücklich betont werden, daß es gerade der Vorstand des Bundes der Saar-Vereine gewesen sei, der kurzerhand beschlossen habe, von sich aus die Reichstagsnote an der Spitze des Zeitzeuges zu führen. Von allen verlebendlichen Anwürfen bleibe auch nicht das allermeiste übrig. Der Vorsitzende schloß seine Ausführungen mit der Bitte an die Versammlung, sich nicht irren machen zu lassen, sondern wie bisher unter Zurückstellung aller sonstigen persönlichen Gegengänge einmütig dem großen Ziele zuzustreben und nicht als Katholiken oder Coangewählte, nicht als Rechts- oder Links-parteilich, nicht als Arbeitgeber oder Arbeitnehmer den Kampf um die Deutsch-erhaltung unserer Saarbeichte zu führen, sondern als landsmännlich aufs engste miteinander verbundene deutsche Bolts genossen. Die darauf folgende Aussprache, an der sich ganz besonders die in Köln zugegenen gemeinen Mitglieder beteiligten, ergab erfreulichweise, daß die Gefährdung der Einmütigkeit innerhalb der Ortsgruppe durch die erfolglose Klarstellung im wesentlichen abgemindert ist. Man war allgemein der Ansicht, daß es keinen schmerzlichen Verlust bedeute, sollten sich einzelne Mitglieder auf Grund einzelner eingestellter, tendenziös gehaltenen Zeitungsberichte bestimmen lassen, dem Verein den Rücken zu kehren, ohne sich der kleinen Mühe zu unterziehen, der Sache auf den Grund zu gehen. — Im weiteren Verlauf des geschäftlichen Teiles wurde u. a. bekannt gegeben, daß in der nächsten Verammlung mit den Vorarbeiten für die Weichhauser-ankündigung begonnen werden soll. Es wurde ferner der Erwerb des „Saarländers 1927“ warm empfohlen, worauf bereits eine große Anzahl Bestellungen bei dem Vorstand eingingen. — Der unterhaltende Teil des Abends brachte Musik, Gesangs- und mundartliche Vorträge in reicher Zahl. Alle Mitwirkenden auch an dieser Stelle herzlichen Dank.

Briefkasten.

Von 2. in G. 2: 250 M. mit bestem Dank erhalten.

Geldschein zunächst monatlich zweimal, am 1. und 15. mit der dreifachen Währungsrate Monatsbeilage „Saar-Heimatablats“. Bestellungen nur durch die zuhebenden Postämter (Postleitzahl G. 260) erbeten. In Sonderfällen erfolgt Lieferung durch die Geschäftsstelle Saar-Heimatablats G. W. Berlin G. W. 1, Rungelstraße 94, Fernsprech-Anschluß: Amt Jahrbücher 2343. — Versandpreis monatlich 50 Schillingen. — Alle Sendungen auf Postkonto Berlin Nr. 7, Nr. 663 34 oder auf Deutsche Bank, Postkonto O. Berlin G. W. 47, Post-Anschluß: Post 15, in beiden Fällen in Konto „Geschäftsbüro Saar-Verein G. W.“ mit dem Vermerk „Saar-Verein“ — Die von dem Reichsbank-Inspektor Kurt Meurer, Berlin. — Verlags-Geschäftsstelle „Saar-Verein G. W.“ Berlin G. W. 1, Rungelstraße 94; Druck: Deutscher Buchverlag Berlin G. W. 11.